

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

„Europa als Aufgabe“ ist das Motto der Tschechischen Ratspräsidentschaft, die am 1. Juli begonnen hat. Ein großartig gewähltes Leitmotiv, das Tschechien und die gesamte Europäische Union in den nächsten sechs Monaten begleiten und leben wird. Das Motto geht auf eine Rede des ersten tschechischen Präsidenten *Václav Havel* aus dem Jahr 1996 zurück. In dieser forderte er alle Europäer dazu auf, Verantwortung für globale ökologische, soziale und wirtschaftliche Herausforderungen zu übernehmen. Der dahinter stehende Appell könnte – wie ich finde – nicht treffender sein: Denn was wäre Europa, ohne dass wir füreinander Verantwortung übernehmen, im Großen wie im Kleinen.



Für mich als Oberfränkin steht die gute Nachbarschaft mit Tschechien genau für diese kleinen Dinge, die Europa ausmachen, für die wir auch Verantwortung tragen und die wir dringend brauchen. Ohne die Akzeptanz der Menschen vor Ort und ohne die Freundschaften untereinander kann die Europäische Union als solche dauerhaft nicht bestehen. Europa lebt von dem aktiven Austausch der Menschen.

Oberfranken, zusammen mit Teilen der Oberpfalz, von Sachsen und Thüringen und eben der tschechischen Grenzregion macht einen besonders lebhaften und gut zusammengewachsenen Teil von Europa aus. Ich habe daher diese besondere Freundschaft mit Blick auf die Euregio Egrensis bewusst zum Thema für meinen diesjährigen Sommerempfang in Brüssel (siehe Fotos) gemacht. Ein gelungener Abend ganz im Sinne erfolgreicher grenzüberschreitender Zusammenarbeit und Freundschaft. Und was Freundschaft bewirken kann, hat meine tschechische AdR-Kollegin *Sylva Kováčiková* so wunderbar auf den Punkt gebracht: „Die Partnerschaft hat mitgeholfen, uns nach Europa zu bringen“, sagte sie und meinte damit die Städtepartnerschaft ihrer Heimatgemeinde Bilovec, die seit über 20 Jahren mit dem unterfränkischen Bad Neustadt an der Saale besteht. So geht Europa!

Die Sicherung des Friedens, der Gründungsgedanke der Europäischen Gemeinschaft, wird bei all den vielen grenzüberschreitenden Projekten im Kleinen gelebt und ist auch im Großen aktueller denn je. Daher verwundert es nicht, dass die Sicherung des Friedens einer der großen Schwerpunkte der tschechischen Ratspräsidentschaft ist. Im Bereich der Verteidigung soll die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO gestärkt werden. Auch die Sicherstellung der Energieversorgung, die Schaffung





Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 12/2022 vom 01.07.2022



einer nachhaltigeren Energiepolitik sowie die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft sind wichtige Themen für ein verantwortungsvolles Miteinander in Europa.

In diesem Sinne: Nehmen Sie sich Zeit für Europa!

Ihre Melanie Huml



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	10
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	10
Tschechien hat seit dem 01.07.2022 den Vorsitz im Rat der EU inne	10
Tagung des Europäischen Rates: Ukraine und die Republik Moldau sind jetzt Beitrittskandidaten	10
Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Konferenz zur Zukunft Europas und Europäisches Semester	11
Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Ernährungssicherheit und Partnerschaften mit Afrika	12
AUSSCHUSS DER REGIONEN.....	12
Plenarversammlung wählt neuen Präsidenten und gründet Allianz zum Wiederaufbau der Ukraine	12
INSTITUTIONELLES.....	13
Strategische Vorausschau 2022: Verzahnung von grünem und digitalem Wandel	13
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	14
Tschechien hat seit dem 01.07.2022 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI	14
COVID-19	14
Rat verlängert Geltungsdauer der Verordnung über das digitale COVID-Zertifikat der EU	14
SICHERHEIT	15
Neues Europol Mandat in Kraft	15
Rat ersucht Europäisches Parlament um Stellungnahme zu einem Beschlussentwurf über die vollständige Anwendung des Schengen-Besitzstands in Kroatien	15
KATASTROPHENSCHUTZ	15
Waldbrände: Kommission stellt Löschflotte für Saison 2022 bereit	15
Hilfsgüter für Ukraine: EU liefert Schutzausrüstung für chemische/nukleare Notfälle	16
TERRORISMUS	16
EU-Sanktionsliste um eine Gruppe und drei Einzelpersonen erweitert	16
Rat und Parlament erzielen politische Einigung über die Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen	17
ASYL UND MIGRATION	17
Rat billigt Verhandlungsmandate für Eurodac- und Screening-VO	17
RECHTSSACHE.....	18
Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C 817/19 Ligue des droits humains	18
Urteil des Gerichtshofs in dem Eilvorabentscheidungsverfahren C 72/22 PPU Valstybės sienos apsaugos tarnyba – Von Belarus organisierter massiver Zustrom von Drittstaatsangehörigen	18
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	20
Tschechien hat seit dem 01.07.2022 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB	20



Kommission stellt Strategische Vorausschau 2022 vor: Verzahnung von grünem und digitalem Wandel im neuen geopolitischen Kontext – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB	20
UKRAINE/EU.....	21
Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments tauscht sich zur verkehrlichen Anbindung der Ukraine aus.....	21
Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments tauscht sich zu den Folgen des Ukraine-Konflikts auf den Luftverkehr aus.....	21
Kommission schlägt Lockerung der Anforderungen an ukrainische Führerscheine vor	22
GREEN DEAL	22
Europäisches Parlament legt Standpunkt zum EU-Emissionshandel und weiteren Kern-Elementen des Fit-für-55-Pakets fest	22
Rat legt Standpunkte zur Energie-Effizienz- und Erneuerbare-Energien-Richtlinie fest.....	22
VERKEHRSINFRASTRUKTUR.....	23
Kommission fördert mit 5,4 Mrd. € 135 Verkehrsinfrastrukturprojekte in der EU, darunter Projekte aus Bayern.....	23
LUFTVERKEHR	24
Kommission startet Allianz für emissionsfreie Luftfahrt.....	24
Kommission führt Sondierung zur Verlängerung von Betriebsbeihilfen für Regionalflughäfen durch	24
SEEVERKEHR.....	24
Kommission führt zwei Sondierungen zu den Meldeformalitäten im Seeverkehr durch	24
NACHHALTIGKEIT	25
Politische Einigung zu Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen	25
BAUEN UND WOHNEN.....	25
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für April 2022.....	25
TERMINHINWEIS	25
Kommission veranstaltet EU-Mobilitätswoche vom 16. - 22.09.2022	25
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	26
Politische Einigung zu Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen	26
Zugang zu elektronischen Beweismitteln: Fortschritte im Trilog	26
Europäisches Parlament für einen „grünen Staatsanwalt“	27
Kommission veröffentlicht Evaluierung der Opferschutzrichtlinie	27
Twitch tritt EU-Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassrede im Internet bei.....	27
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	29
Tschechien hat seit dem 01.07.2022 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWK.....	29
EIT startet neue Innovationspartnerschaft für Kultur und Kreativität.....	29
Registrierung für die Research & Innovation Days geöffnet	30



30 Preisträger der European Heritage Awards/Europa Nostra Awards 2022 bekanntgegeben	30
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	32
Euro-Gruppe am 16.06.2022: Kroatien als 20. Mitglied des Euro-Währungsgebiets, Ende der verstärkten Überwachung Griechenlands und Erklärung zur Bankenunion.....	32
ECOFIN am 17.06.2022: u. a. neue Eigenmittel der EU und Aufbau- und Resilienzplan Polens	32
FISC: Austausch mit Wirtschaftskommissar <i>Paolo Gentiloni</i> und Vorstellung von zwei Studien zu Steuerfragen	33
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION.....	33
ECON-Ausschuss am 20.06.2022: Anhörung der Präsidentin der EZB <i>Christine Lagarde</i>	33
NGEU: Kommission schließt 10. Transaktion erfolgreich ab und gibt grüne Anleihen im Wert von 5 Mrd. € aus	34
Europäisches Parlament: Entschließung zur Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität.....	34
NGEU: Kommission wird im zweiten Halbjahr 2022 Anleihen im Wert von 50 Mrd. € ausgeben, um die Erholung zu finanzieren	34
Euro-Gipfel am 24.06.2022: makroökonomische Lage in Europa in Folge des Ukraine-Krieges und europäisches Finanzsystem	35
EU-HAUSHALT	35
BUDG am 21.06.2022: u. a. Finanzierung der Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine.....	35
Europäischer Fiskalausschuss: Haushaltspolitischer Kurs für den Euroraum im Jahr 2023	36
STEUERN.....	36
EuGH: Erstattung von Kapitalertragsteuer	36
Sondierung: Behördenzusammenarbeit und Betrugsbekämpfung im Bereich der Mehrwertsteuer	37
Jahresbericht der Kommission über die Besteuerung 2022.....	37
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	39
Tschechien hat seit dem 01.07.2022 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi	39
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	39
Green Deal: Rat legt Standpunkt zur Verschärfung der CO ₂ -Grenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge fest.....	39
Green Deal: Rat legt Standpunkte zur Energie-Effizienz- und Erneuerbare-Energien-Richtlinie fest	40
Green Deal: Europäisches Parlament legt Standpunkt zum CBAM fest.....	40
Green Deal: TRAN-Ausschuss des Parlaments legt Standpunkt zur ReFuelEU Aviation fest	40
Politische Einigung zu Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen	41
Solvency-II: Rat legt Standpunkt zur Überarbeitung der EU-Versicherungsvorschriften fest	41
Kapitalmarktunion: Rat legt Standpunkt zu zentralem europäischen Zugangsportal fest.....	42
Kapitalmarktunion: Rat legt Standpunkt zu alternativem Investmentfonds fest	42



Russland-Ukraine-Konflikt: Zusätzliche kohäsionspolitische Mittel und größere Flexibilität für Mitgliedstaaten, lokale Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft (FAST-CARE)	42
Neue Roaming-Verordnung in Kraft getreten	43
Kommission startet Allianz für emissionsfreie Luftfahrt	43
Neue Finanzierungsmodelle für Investitionen in Energieeffizienz und territoriale Entwicklung	43
Staatliche Beihilfen: Sondierung zur Überarbeitung der De-minimis-Verordnung	44
Kartellrecht: Konsultation zur Bewertung der Verfahrensvorschriften im Kartellrecht	44
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	44
Raumfahrt: Rat legt Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zur sicheren Konnektivität fest	44
AUßENWIRTSCHAFT	45
Handelspolitik: Mitteilung der Kommission zur besseren Durchsetzung von Umwelt- und Sozialstandards in EU-Handelsabkommen	45
EU-Norwegen: Gemeinsame Erklärung von EU und Norwegen zur Stärkung der Zusammenarbeit im Energiebereich	45
EU-Norwegen: Engere Zusammenarbeit im Bereich Batterien und Rohstoffe	45
Rechtswidrige Annexion der Krim und von Sewastopol: Sanktionen gegen Russland bis zum 23.06.2023 verlängert	46
ENERGIE	46
Gasabhängigkeit: Politische Einigung zur Gasspeicher-Verordnung formal bestätigt	46
Start des Stromhandels zwischen der Ukraine und der EU am 30.06.2022	46
Global Methane Pledge Energy Pathway gegründet	46
Konsultation zur Methode zur Berechnung des Anteils erneuerbarer Energie aus gemeinsamer Verarbeitung	47
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	48
UMWELT	48
Tschechien hat seit dem 01.07.2022 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV	48
Kommission veröffentlicht die strategische Vorschau 2022 mit dem Schwerpunkt der Verknüpfung des grünen und digitalen Wandels	48
Green Deal: Rat erzielt allgemeine Ausrichtung zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets	49
Umwelt- und Naturschutzförderung: Ukraine tritt dem LIFE-Programm bei	50
Kommission veröffentlicht Vorschlag für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur	50
Kommission veröffentlicht einen Vorschlag zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln	51
Green Deal: Europäisches Parlament legt Standpunkt zum EU-Emissionshandel und weiteren Kernelementen des Fit-für-55-Pakets fest	51
EuGH stärkt den Schutz des Auerhuhns	52
Rat und Parlament erzielen eine politische Einigung für strengere Grenzwerte von persistenten organischen Schadstoffen in Abfällen	53



Kommission prüft neue Aktionsfelder zum Klima- und Umweltschutz in Umsetzung der Vorschläge der Konferenz zur Zukunft Europas.....	53
VERBRAUCHERSCHUTZ	54
Europäisches Parlament lehnt Einspruch zum Vorschlag der Kommission für ein Reserveantibiotika-Verzeichnis ab	54
Europäisches Parlament spricht sich gegen die Zulassung des Inverkehrbringens von genetisch veränderten Maissorten in der EU aus	54
Aktualisierung der Anmerkungen zu der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien	55
Rat nimmt Verhandlungsmandat zum Vorschlag einer Verordnung über Maschinenprodukte an	55
Kommission prüft neue Aktionsfelder im Verbraucherschutz in Umsetzung der Vorschläge der Konferenz zur Zukunft Europas.....	55
Ausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zur allgemeinen Produktsicherheit fest	56
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	58
Tschechien hat seit dem 01.07.2022 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMELF	58
Kommission veröffentlicht monatlichen Agrar- und Lebensmittelhandelsbericht	58
Globale Ernährungsunsicherheit: Rat billigt Schlussfolgerungen zur „Team Europa“-Reaktion.....	59
Welthandelsorganisation: 12. WTO-Ministerkonferenz erzielt wichtige Ergebnisse zur Ernährungssicherheit.....	59
Eurobarometer-Umfrage: Europäer wünschen sich eine stets stabile Versorgung mit Lebensmitteln	60
Kommission veröffentlicht einen Vorschlag zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ...	60
Kommission veröffentlicht neueste Zahlen über die Einsatzmengen chemischer Pflanzenschutzmittel ..	61
Rat erzielt allgemeine Ausrichtung zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets.....	61
Erste Konferenz des Pakts für den ländlichen Raum.....	62
Kommission macht Vorschlag zur Datenerfassung auf landwirtschaftlichen Betrieben	63
ERH-Bericht zu Big Data und Gemeinsamer Agrarpolitik	63
Europäisches Parlament verabschiedet Resolution zu illegalem Holzeinschlag	64
EuGH stärkt den Schutz des Auerhuhns.....	64
Kommission veröffentlicht Konsultation zur Kontrollstellenliste für Einfuhr ökologischer Lebensmittel	65
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	66
Rat erzielt allgemeine Ausrichtung zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets.....	66
Green Deal: Europäisches Parlament legt Standpunkt zu Kern-Elementen des Fit-für-55-Pakets fest ...	66
Sozialpartner wollen Inhalte für eine Richtlinie zum Thema Telearbeit erarbeiten	66
EU-Regeln zur Barrierefreiheit in Kraft: Erleichterungen für 87 Millionen Menschen	67
Neue Veröffentlichungen sollen bei der Nutzung des ESF+ für soziale Innovation helfen	67
Erasmus+: Europaabgeordnete fordern mehr Integration von Menschen mit geringeren Chancen	67



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	69
Krebsbekämpfung: Kommission für Verbot von erhitzten Aroma-Tabakprodukten	69
Rat verlängert Geltungsdauer der Verordnung über das digitale COVID-Zertifikat der EU	69
Affenpocken: Erste Impfstoffdosen ausgeliefert	70
Einigung zur Verordnung über grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren	70
Europäisches Parlament lehnt Einspruch zum Vorschlag der Kommission für ein Reserveantibiotika-Verzeichnis ab	71
COVID-19-Impfstoff von Valneva zugelassen	71
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	72
Tschechien hat seit dem 01.07.2022 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMD	72
Kommission konsultiert zur Position der EU auf der Weltfunkkonferenz 2023	72
Digitale Versammlung 2022 in Toulouse	72



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Tschechien hat seit dem 01.07.2022 den Vorsitz im Rat der EU inne

Zum 01.07.2022 hat Tschechien von Frankreich turnusgemäß für die kommenden sechs Monate (zum 01.01.2023 folgt Schweden) die EU-Ratspräsidentschaft übernommen.

Zu den fünf Prioritäten der tschechischen Präsidentschaft gehören neben der Energiesicherheit die Bewältigung der Flüchtlingskrise und der Wiederaufbau der Ukraine nach dem Krieg, die Stärkung der europäischen Verteidigungsfähigkeiten und die Sicherheit des Cyberspace, die strategische Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und die Widerstandsfähigkeit der demokratischen Institutionen.

Das Motto der tschechischen Ratspräsidentschaft nimmt Bezug auf ein Zitat des ehemaligen Präsidenten *Vaclav Havel*: "Europa als Aufgabe" (Rede im Jahr 1996 in Aachen). Die Tschechische Republik will sich zudem als Teil Westeuropas präsentieren – nicht als Teil Osteuropas.

Die Frage der EU-Erweiterung und der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der EU soll im Mittelpunkt des wichtigsten informellen Gipfels der Ratspräsidentschaft stehen. Er wird im Oktober in Prag stattfinden und das größte Treffen dieser Art überhaupt sein, denn es sollen nicht nur die EU-Mitgliedsstaaten teilnehmen, sondern auch andere europäische Länder, unabhängig davon, ob sie Mitglieder der EU sind oder nicht.

Erleichtern dürfte die tschechische Ratspräsidentschaft, dass die seit Dezember 2021 amtierende liberal-konservative Regierung von *Petr Fiala* deutlich pro-europäischer eingestellt ist als die Vorgängerregierung unter *Andrej Babis*, der nicht zuletzt wegen mutmaßlichem EU-Subventionsbetrug stark unter Beschuss stand.

[Website der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

Tagung des Europäischen Rates: Ukraine und die Republik Moldau sind jetzt Beitrittskandidaten

Am 23./24.06.2022 kamen die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Staaten in Brüssel zu ihrem ordentlichen EU-Gipfel zusammen, bei dem die Beitrittskandidatenfrage für drei Länder das zentrale Thema darstellte.

Wichtigster Gipfelbeschluss war, die Ukraine offiziell in den Kreis der Beitrittskandidaten aufzunehmen. Zudem beschlossen die EU-Staats- und Regierungschefs am ersten Gipfeltag, auch der Republik Moldau den Status eines Bewerberlandes zu gewähren. Die EU erklärte sich zudem bereit, Georgien den Kandidatenstatus dann zu geben, wenn das Land eine Reihe von Vorbedingungen erfüllt. Die Ukraine und die Republik Moldau müssen laut dem Gipfel-Dokument allerdings nun ebenfalls Reformen durchführen, wollen sie auf ihrem Weg in die EU weiterkommen. Sind sie erfüllt, beginnen die eigentlichen Beitrittsverhandlungen zudem keineswegs automatisch. Stattdessen wollen die EU-Mitgliedsstaaten dann erst über weitere Schritte entscheiden.

Die EU-Staaten haben ihre Beratungen mit den sechs beitriftswilligen Westbalkan-Staaten dagegen ohne konkrete Ergebnisse beendet. Im Rahmen eines dem EU-Gipfel vorgelagerten Spitzentreffens gab es zwar



offene Diskussionen. Man ist dabei aber keinen Schritt auf dem Weg weitergekommen, die Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien zu eröffnen und für den Kosovo eine Visa-Liberalisierung zu beschließen. Zuvor hatte sich u. a. der albanische Ministerpräsident *Edi Rama* frustriert vom Stillstand gezeigt.

Der zweite Gipfeltag befasste sich mit der angespannten Wirtschaftslage in den EU-Staaten in der Folge des Ukraine-Krieges. Wie Italiens Regierungschef *Mario Draghi* nach dem EU-Treffen erklärte, deuteten die Prognosen auf Grund der Inflation und der hohen Energiepreise auf einen wirtschaftlichen Abschwung in der gesamten Euro-Zone hin.

Im Hinblick auf die Gasversorgung stellt sich die EU auf das Schlimmste ein. Zu diesem Zweck habe die EU alle nationalen Notfallprogramme geprüft und einen gemeinsamen Plan erstellt, um den Verbrauch zu reduzieren, erklärte Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* am Rande des EU-Gipfels. Oberstes Ziel müsse es aber sein, die Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen zu beenden. Deshalb werde mit Hochdruck daran gearbeitet, neue Quellen aufzutun. Dazu zählte sie Flüssiggas aus den USA oder höhere Lieferquoten aus Norwegen. Mittelfristig sei es aber entscheidend, durch den Ausbau erneuerbarer Energien ganz von fossilen Brennstoffen wegzukommen.

Unterdessen verdeutlichte der französische Präsident *Emmanuel Macron* am zweiten Gipfeltag seinen Vorschlag einer „europäischen politischen Gemeinschaft“, in der Staaten wie die Ukraine oder Nordmazedonien vor einer möglichen Vollmitgliedschaft zunächst Aufnahme finden könnten. Der französische Staatschef hatte einen entsprechenden Plan zunächst Anfang Mai vor dem Europäischen Parlament vorgestellt.

Die 27 Staatschefs der EU haben nicht zuletzt auch grünes Licht zur Einführung des Euro in Kroatien gegeben. Damit wird zum 01.01.2023 die Kuna durch die europäische Gemeinschaftswährung ersetzt.

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23./24.06.2022](#)

Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Konferenz zur Zukunft Europas und Europäisches Semester

Am 21.06.2022 tagte der Rat für Allgemeine Angelegenheiten. Für Deutschland nahm Staatsministerin *Lührmann* teil. Die Minister führten eine erste Aussprache über den Inhalt der Vorschläge im Abschlussbericht der Konferenz zur Zukunft Europas und stützten sich dabei auf die Analyse des Generalsekretariats des Rates. Die Kommission legte in diesem Zusammenhang auch ihre Mitteilung vor.

Die Minister billigten daneben die länderspezifischen Empfehlungen 2022 im Rahmen des sog. Europäischen Semesters, die politische Leitlinien für makroökonomische und haushaltspolitische Reformen in den Ländern enthalten, und übermittelten sie dem Europäischen Rat zur Billigung. Das Europäische Semester ist ein Zyklus zur Abstimmung der Wirtschafts-, Fiskal-, Arbeits- und Sozialpolitik innerhalb der EU. Es gehört zum Rahmenwerk der EU für die wirtschaftspolitische Steuerung. Während des Europäischen Semesters stimmen die Mitgliedstaaten ihre Haushalts- und Wirtschaftspolitik mit den auf EU-Ebene vereinbarten Regeln ab.

[Tagungsseite des Rates für Allgemeine Angelegenheiten](#)



Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Ernährungssicherheit und Partnerschaften mit Afrika

Am 20.06.2022 tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten. Für Deutschland nahm Außenministerin *Baerbock* teil. Schwerpunkt der Tagung waren die Folgen der russischen Aggression gegen die Ukraine für die Ernährungssicherheit und die Partnerschaften mit Afrika.

Der Rat hat rund 1 Mrd. € zugesagt, um die Ernährungsunsicherheit in der Sahelzone anzugehen, 600 Mio. € für dringende Unterstützung zur Stärkung der Ernährungssysteme und Widerstandsfähigkeit am Horn von Afrika und 225 Mio. €, um die Auswirkungen potenzieller Lebensmittelkrisen in Nordafrika abzumildern. In Bezug auf Somalia betonten die Minister, wie wichtig es sei, die neue Dynamik nach der Wahl eines neuen Präsidenten zu nutzen und auf (sicherheits-) politische und wirtschaftliche Reformen zu drängen.

Im Anschluss an die Tagung des Assoziationsrates EU-Ägypten vom 19.06.2022, auf der die neuen Partnerschaftsprioritäten EU-Ägypten bis 2027 gebilligt wurden, führten die Minister eine Diskussion über die Beziehungen der EU zu Ägypten mit Schwerpunkt auf Ernährungssicherheit und Ägyptens Präsidentschaft bei der bevorstehenden COP27 (UN Climate Change Conference 2022).

Am Rande der Ratstagung informierte der dänische Außenminister den Hohen Vertreter und die französische Ratspräsidentschaft formell über die Absicht Dänemarks, sein sog. „Opt-out“ zu beenden und sich der EU-Verteidigungspolitik und -zusammenarbeit anzuschließen.

[Tagungsseite des Rates für Auswärtige Angelegenheiten](#)

AUSSCHUSS DER REGIONEN

Plenarversammlung wählt neuen Präsidenten und gründet Allianz zum Wiederaufbau der Ukraine

Die am 29./30.06.2022 stattfindende Plenarversammlung des Ausschusses der Regionen (AdR) hat turnusgemäß zur Hälfte der Mandatsperiode den 49-jährigen portugiesischen Sozialdemokraten *Vasco Alves Cordeiro* per Akklamation zu seinem neuen Präsidenten gewählt. Der ehemalige Präsident der Regionalregierung der Azoren gehört dem dortigen Regionalparlament an und löst den Griechen *Apostolos Tzitzikostas* von der EVP ab, der zum Ersten Vizepräsidenten gewählt wurde. Zu seinen Prioritäten zählt *Cordeiro* ein gerechteres Europa mit einer Stärkung der Bürgerbeteiligung.

Zudem gründete der AdR auf der Plenarversammlung die „Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine“ zur Koordinierung gemeinsamer Anstrengungen und Förderung der Integration ukrainischer Regionen und Städte in EU-Netzwerke. Die Allianz soll Teil der von der Kommission geplanten Plattform für den Wiederaufbau der Ukraine werden.

[Pressemitteilung des Ausschusses der Regionen](#) (in englischer Sprache)



INSTITUTIONELLES

Strategische Vorausschau 2022: Verzahnung von grünem und digitalem Wandel

Die Kommission hat am 29.06.2022 die Strategische Vorausschau 2022 angenommen, in deren Mittelpunkt die enge Verzahnung des grünen und des digitalen Wandels im neuen geopolitischen Kontext steht.

Vor dem Hintergrund der laufenden Vorbereitungen für einen schnelleren Wandel in beiden Bereichen werden in dem Bericht zehn Handlungsschwerpunkte skizziert, mit denen größtmögliche Synergien und Kohärenz zwischen den Zielen in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung erzielt werden sollen. Grundsätzlich unterstützt die Strategische Vorausschau die Kommission auf ihrem Weg zur Verwirklichung der politischen Leitlinien von Präsidentin *von der Leyen*.

Seit 2020 wird auf der Grundlage umfassender Prognosezyklen eine jährliche strategische Vorausschau erstellt. Sie dient als Grundlage für die Prioritäten der Kommission gemäß der jährlichen Rede zur Lage der Union, dem Arbeitsprogramm der Kommission und der mehrjährigen Programmplanung. Im diesjährigen Bericht werden zentrale Bereiche aufgezeigt, in denen politische Maßnahmen erforderlich sind, um die Chancen einer Verzahnung des grünen und des digitalen Wandels zu maximieren und die potenziellen Risiken zu minimieren: U. a. die Stärkung der Resilienz und der strategischen Autonomie in Sektoren, die für den zweifachen Wandel von entscheidender Bedeutung sind; die Stärkung der grünen und digitalen Diplomatie durch das Gewicht, das die EU im Bereich der Regulierung und Standardisierung hat, parallel zur Förderung der Werte der EU und zum Ausbau von Partnerschaften. Ebenso geht es um das strategische Management der Beschaffung kritischer Rohstoffe und Waren durch einen langfristigen systemischen Ansatz, um eine neue Abhängigkeitsfalle zu vermeiden.

Am 17./18.11.2022 wird die Kommission die jährliche Konferenz zum Europäischen System für strategische und politische Analysen (ESPAS) mitorganisieren, um die Schlussfolgerungen der Strategischen Vorausschau 2022 zu erörtern und die nächste Vorausschau 2023 vorzubereiten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

Tschechien hat seit dem 01.07.2022 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI

Zum 01.07.2022 hat Tschechien von Frankreich turnusgemäß für die kommenden sechs Monate (zum 01.01.2023 folgt Schweden) die EU-Ratspräsidentschaft übernommen (siehe weiteren Beitrag unter Politische Schwerpunkte in diesem EB). Die Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI sind u. a. die Bewältigung der Flüchtlingskrise und Erholung der Ukraine nach dem Krieg, die Stärkung der Sicherheit im Cyberspace und die Widerstandsfähigkeit der demokratischen Institutionen.

Die tschechische Ratspräsidentschaft wird auf eine effektive europäische Zusammenarbeit und Solidarität achten, damit die langfristige Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaften der Mitgliedstaaten gelingt. Eine weitere wichtige Aufgabe der tschechischen Ratspräsidentschaft wird der Wiederaufbau der Ukraine nach dem Krieg sein, wobei ein Schwerpunkt auf der Wiederherstellung kritischer Infrastrukturen, der Sicherstellung grundlegender Dienstleistungen und der Stärkung der Widerstandsfähigkeit liegen wird. Gleichzeitig wird sich die tschechische Ratspräsidentschaft mit Cyber-Bedrohungen und dem geopolitischen Kontext der neuen Technologien (und des Weltraums) befassen. Sie wird sich auch auf die rasche Entwicklung der so genannten Hybrid-Toolbox, den Kampf gegen Desinformation und die Sicherheit des Cyberspace konzentrieren. Die tschechische Ratspräsidentschaft wird der Cybersicherheit der EU-Institutionen, -Einrichtungen und -Agenturen sowie dem weltraumgestützten sicheren Kommunikationssystem der EU besondere Aufmerksamkeit widmen. Außerdem wird die tschechische Ratspräsidentschaft sich auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Institutionen konzentrieren, die einen großen Einfluss auf die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Werte von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der EU haben. Dazu gehören beispielsweise eine transparente Finanzierung der politischen Parteien, die Unabhängigkeit der Massenmedien und ein offener Dialog mit den Bürgern.

[Prioritäten der tschechischen Ratspräsidentschaft](#)

COVID-19

Rat verlängert Geltungsdauer der Verordnung über das digitale COVID-Zertifikat der EU

Der Rat hat am 28.06.2022 grünes Licht für die Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über das digitale COVID-Zertifikat der EU gegeben (siehe auch Beitrag EB 11/2022). Die Verordnung zur Einführung des digitalen COVID-Zertifikats der EU wird um ein Jahr bis zum 30.06.2023 verlängert. Durch die Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung wird sichergestellt, dass Reisende aus der EU sowie aus Drittländern, die an das System angeschlossen sind, ihre digitale COVID-Bescheinigung der EU weiterhin für Reisen innerhalb der Union in Mitgliedstaaten verwenden können, in denen diese Bescheinigungen erforderlich sind.



Wenn es die gesundheitliche Situation erlaubt, kann die Verordnung auch früher aufgehoben werden.

[Pressemitteilung](#)

SICHERHEIT

Neues Europol Mandat in Kraft

Europol kann ab sofort die EU-Staaten noch besser dabei unterstützen, grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus zu bekämpfen. Das Mandat der EU-Agentur für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung wurde gestärkt und ist am 28.06.2022 in Kraft getreten. Die Aktualisierungen enthalten klare Regeln für die Verarbeitung großer und komplexer Datensätze. Sie ermöglichen es Europol, neue Technologien zu entwickeln, die den Anforderungen der Strafverfolgung entsprechen. Diese Änderungen gehen einher mit einem verstärkten Datenschutzrahmen sowie einer stärkeren parlamentarischen Kontrolle und Rechenschaftspflicht.

[Pressemitteilung](#)

Rat ersucht Europäisches Parlament um Stellungnahme zu einem Beschlussentwurf über die vollständige Anwendung des Schengen-Besitzstands in Kroatien

Der Rat hat das Europäische Parlament um seine Stellungnahme zum Entwurf eines Beschlusses des Rates über die vollständige Anwendung des Schengen-Besitzstands in Kroatien gebeten. Seit seinem Beitritt zur EU wendet Kroatien die Bestimmungen des Schengen-Besitzstands an, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Aufhebung der Kontrollen an den Binnengrenzen. Diese Kontrollen können nur durch einen entsprechenden Ratsbeschluss aufgehoben werden, nachdem gemäß den geltenden Schengen-Evaluierungsverfahren festgestellt wurde, dass Kroatien die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Der Textentwurf wird nun dem Europäischen Parlament zur Konsultation übermittelt. Sobald das Parlament seine Stellungnahme abgegeben hat, kann der Beschluss dem Rat zur Annahme vorgelegt werden. Der Ratsbeschluss muss von den Mitgliedstaaten, die bereits alle Teile des Schengen-Besitzstands anwenden, sowie von Kroatien einstimmig angenommen werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

KATASTROPHENSCHUTZ

Waldbrände: Kommission stellt Löschflotte für Saison 2022 bereit

Seit dem 15.06.2022 ist die EU-Flotte von Löschflugzeugen einsatzbereit, um die europäischen Länder bei der Bekämpfung von Waldbränden während der Hauptsaison zu unterstützen. Die Flotte ist Teil von rescEU, einer europäischen Reserve von Ressourcen, die für den Einsatz im Notfall bestimmt sind. Zwölf Löschflugzeuge und ein Löschhubschrauber, die in Kroatien, Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien und Schweden



positioniert sind, können in diesem Sommer eingesetzt werden. Durch ihre vollständig von der EU finanzierte rescEU-Flotte stärkt die Europäische Kommission die Kapazitäten der nationalen Einsatzkräfte in ganz Europa. Hinzu kommen mehr als 200 Feuerwehrleute und technische Ausrüstungsgüter aus Bulgarien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Rumänien und Norwegen, die in Griechenland positioniert sein werden, um den nationalen Einsatzkräften während der gesamten Waldbrandsaison sofortige Unterstützung leisten zu können.

[Pressemitteilung](#)

Hilfsgüter für Ukraine: EU liefert Schutzausrüstung für chemische/nukleare Notfälle

Die EU stellt der Ukraine weitere Hilfsgüter im Wert von 11,3 Mio. € bereit und hat dafür die neuen rescEU Notfallreserven mobilisiert. Die von der EU gelieferte Ausrüstung umfasst 300.000 Spezienschutzanzüge, 5.600 Liter Dekontaminierungsmittel und 850 Geräte für Dekontaminierungsmaßnahmen. Im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens haben bereits 30 Länder der Ukraine Güter zur Verfügung gestellt. Da Krankenhäuser in der Ukraine dringend medizinische Ausrüstung benötigen, stellt die EU auch Patientenmonitore, Infusionspumpen und Beatmungsgeräte sowie Schutzausrüstung für medizinisches Personal wie Masken und Kittel bereit. Diese Hilfe stammt aus den Notfallvorräten der EU, die in Rumänien, Ungarn, Schweden, Griechenland, Dänemark sowie Deutschland vorgehalten werden. Die EU reagiert damit auf ein Ersuchen der ukrainischen Regierung. Die rescEU-Reserve wird zu 100 % von der EU finanziert und ihr Einsatz wird in enger Zusammenarbeit mit dem Land, in dem die Reserve angesiedelt ist, von der Europäischen Kommission kontrolliert. In Notfällen bietet die rescEU-Reserve Unterstützung für alle EU-Mitgliedstaaten und Teilnehmerstaaten des Verfahrens und kann auch in Nachbarländern der EU zum Einsatz kommen.

[Pressemitteilung](#)

TERRORISMUS

EU-Sanktionsliste um eine Gruppe und drei Einzelpersonen erweitert

Der Rat hat am 20.06.2022 beschlossen, eine Gruppe und drei Einzelpersonen, die mit Al-Qaida in Verbindung stehen und in der Sahelzone operieren, in die Liste der Personen aufzunehmen, die restriktiven Maßnahmen gegen ISIL (Da'esh) und Al-Qaida sowie mit ihnen verbundene Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen unterliegen. Die Maßnahmen richten sich gegen *Sidan Ag-Hitta* und *Salem ould Breihmatt*, ranghohe Befehlshaber der mit Al-Qaida verbundenen Jama'at Nusrat al-Islam Wal-Muslimin, die auf der UN-Liste steht, sowie gegen deren burkinischen Ableger Ansarul Islam und dessen Führer *Jafar Dicko*. Die sanktionierte Gruppe und Einzelpersonen sind für mehrere Terroranschläge verantwortlich, u. a. gegen Zivilisten, die UN-Friedensmission in Mali und die Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Burkina Faso. Ihre Aktivitäten tragen zur Ausweitung der terroristischen Bedrohung in Westafrika bei und stellen daher eine ernsthafte und anhaltende Bedrohung für die EU sowie für die regionale und internationale Stabilität dar. Die



entsprechenden Rechtsakte, einschließlich der Namen der in die Liste aufgenommenen Personen und Einrichtungen, wurden im Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Rat und Parlament erzielen politische Einigung über die Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen

Der Vorsitz des Rates und das Europäische Parlament (EP) haben eine politische Einigung über die Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen erzielt. Die Richtlinie zielt darauf ab, die Anfälligkeit kritischer Einrichtungen zu verringern und deren physische Resilienz zu stärken. Dabei handelt es sich um Einrichtungen, die unverzichtbare Dienstleistungen erbringen, von denen die Lebensgrundlage der Bürgerinnen und Bürger der EU und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts abhängen. Sie müssen beispielsweise in der Lage sein, sich auf Naturkatastrophen, terroristische Bedrohungen, gesundheitliche Notlagen oder hybride Angriffe vorzubereiten und ihnen zu begegnen, sich davor zu schützen, darauf zu reagieren und sich davon zu erholen. Der am 28.06.22 gebilligte Text bezieht sich auf kritische Einrichtungen in einer Reihe von Sektoren wie Energie, Verkehr, Gesundheit, Trinkwasser, Abwasser oder Weltraum. Einige Bestimmungen des Richtlinienentwurfs betreffen auch Zentralstellen der öffentlichen Verwaltung. Die Beratungen werden nun auf fachlicher Ebene fortgesetzt, um die vorläufige Einigung über den vollständigen Rechtstext zum Abschluss zu bringen. Diese Einigung muss dann vom Rat und vom EP gebilligt werden, bevor das förmliche Annahmeverfahren eingeleitet werden kann.

[Pressemitteilung](#)

ASYL UND MIGRATION

Rat billigt Verhandlungsmandate für Eurodac- und Screening-VO

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) hat am 22.06.2022 auf der Grundlage der von der Kommission im Rahmen des Migrations- und Asylpakts vorgelegten Vorschläge die Verhandlungsmandate des Rates über die Eurodac- und die Screening-Verordnung angenommen. Darüber hinaus bestätigten 21 Mitgliedstaaten oder assoziierte Staaten die Annahme einer Solidaritätserklärung, die einen Mechanismus für freiwillige Solidaritätsbeiträge in Form von Umsiedlungen oder anderen Arten von Beiträgen, insbesondere Finanzbeiträgen, vorsieht. Diese Entscheidungen spiegeln die politische Zustimmung auf Ministerebene auf der Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ am 10.06.2022 wider (siehe auch Beitrag EB 11/2022).

[Pressemitteilung](#)

[Eurodac VO – Verhandlungsmandat](#) (in englischer Sprache)

[Screening VO – Verhandlungsmandat](#) (in englischer Sprache)

[Erklärung der Mitgliedstaaten](#)



RECHTSSACHE

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C 817/19 Ligue des droits humains

Der EuGH hat in einer Grundsatzentscheidung vom 21.06.2022 (Rechtssache C 817/19 Ligue des droits humains) einen sehr engen rechtlichen Rahmen für die Übermittlung von Flugpassagierdaten gesteckt. Die Nutzung von Fluggastdaten ist ein wesentliches Element der Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität. Zu diesem Zweck schreibt die Fluggastdaten-Richtlinie (PNR-Richtlinie (Passenger Name Record)) die systematische Verarbeitung einer großen Zahl von Fluggastdaten bei der Einreise in die bzw. bei der Ausreise aus der Europäischen Union vor. Darüber hinaus sieht Art. 2 dieser Richtlinie für die Mitgliedstaaten die Möglichkeit vor, diese Richtlinie auch auf Flüge innerhalb der Europäischen Union anzuwenden. Nach Ansicht des Gerichtshofs dürfen die EU-Länder keine Passagierdaten bei EU-Flügen oder anderen Beförderungsmöglichkeiten übermitteln und verarbeiten, solange keine reale und aktuelle oder vorhersehbare terroristische Bedrohung eines Mitgliedstaats besteht. Die in der PNR-Richtlinie verankerten Befugnisse der Mitgliedstaaten müssen daher auf das „absolut Notwendige“ beschränkt werden, um die Grundrechte der EU zu achten.

[Pressemitteilung](#)

[PNR Richtlinie](#)

[Urteil \(Volltext\)](#)

Urteil des Gerichtshofs in dem Eilvorabentscheidungsverfahren C 72/22 PPU Valstybės sienos apsaugos tarnyba – Von Belarus organisierter massiver Zustrom von Drittstaatsangehörigen

Lettland, Litauen und Polen sind seit Sommer 2021 an ihren jeweiligen gemeinsamen Grenzen mit Belarus – einem der Zugänge zum Schengen-Raum – einem massiven Zustrom von Drittstaatsangehörigen ausgesetzt, und die Zahl illegaler Grenzübertritte hat drastisch zugenommen. Nach den Feststellungen der politischen Institutionen der EU wurde dieser Zustrom von den belarussischen Behörden organisiert. Als Reaktion auf diese Umstände haben die genannten Mitgliedstaaten den Notstand ausgerufen, um ihre Grenzen zu sichern und damit die öffentliche Ordnung und innere Sicherheit zu gewährleisten. In diesem Rahmen haben sie Vorschriften eingeführt, die vom allgemeinen Recht, u. a. im Asylbereich, abweichen. Das Oberste Verwaltungsgericht von Litauen wollte im Rahmen des Eilvorabentscheidungsverfahrens wissen, ob einige dieser von Litauen angewandten Vorschriften mit dem Unionsrecht vereinbar sind. Konkret geht es darum, wie die Mitgliedstaaten nach der Verfahrensrichtlinie 2013/32 und der Aufnahme richtlinie 2013/33 Drittstaatsangehörige behandeln können, die unrechtmäßig in ihr Hoheitsgebiet eingereist sind und dort internationalen Schutz suchen. Es sollte im Wesentlichen geklärt werden, ob diese Richtlinien nationalen Vorschriften entgegenstehen, die im Kontext eines massiven Zustroms für Drittstaatsangehörige die Möglichkeit, Zugang zu den Verfahren für die Gewährung eines solchen Schutzes zu erhalten, erheblich einschränken und die Inhaftierung von Asylbewerbern allein deshalb erlauben, weil sie die nationale Grenze illegal überschritten haben. Mit Urteil vom 30.06.2022 hat der Gerichtshof nun entschieden, dass das EU-Recht



der litauischen Gesetzgebung entgegensteht, wonach bei massivem Zustrom von Ausländern ein Asylbewerber in Haft genommen werden kann mit der alleinigen Begründung, dass sein Aufenthalt rechtswidrig sei.

[Zum Urteil](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

Tschechien hat seit dem 01.07.2022 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB

Zum 01.07.2022 hat Tschechien von Frankreich turnusgemäß für die kommenden sechs Monate (zum 01.01.2023 folgt Schweden) die EU-Ratspräsidentschaft übernommen (siehe weiteren Beitrag unter „politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Im Mittelpunkt stehen die weiteren Verhandlungen der Dossiers aus dem „Fit-for-55“-Gesetzespaket, u. a. zur Reform des EU-Emissionshandels (ETS), zur Energie-Effizienz-Richtlinie (EED), zur Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED II), zur Lastenteilungs-Verordnung (ESR) und zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds (siehe weitere Beiträge des StMUV, StMWi und StMAS in diesem EB). Daneben sollen Fortschritte bei der Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) erzielt werden. Ergänzt werden die Vorschläge für den Verkehrsbereich u. a. durch die Verordnung zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR), die Verordnungen zu nachhaltigen Kraftstoffen im Luft- und Seeverkehr („ReFuelEU Aviation“; „FuelEU Maritime“) sowie neue CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge. Zudem sollen weitere Fortschritte bei den Überarbeitungen der Verordnung für den Ausbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) und der Richtlinie über intelligente Verkehrssysteme (ITS) gemacht werden. Unter der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft werden von der Kommission auch Vorschläge zu Euro VII (vgl. am 12.10.2022) und zu CO₂-Emissionsnormen für LKW und schwere Nutzfahrzeuge (vgl. am 30.11.2022) vorgelegt. Der nächste formelle EU-Verkehrsrat findet am 05.12.2022 in Brüssel statt.

[Programm der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

Kommission stellt Strategische Vorausschau 2022 vor: Verzahnung von grünem und digitalem Wandel im neuen geopolitischen Kontext – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB

Am 29.06.2022 hat die Kommission ihre strategische Vorausschau 2022 zur Verzahnung von grünem und digitalem Wandel („Twinning“) im neuen geopolitischen Kontext vorgelegt (siehe weiteren Beitrag unter „politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Als zentrale Bereiche für die Erreichung der EU-Klimaziele werden u. a. technologische Innovationen für den Verkehrs- und Bausektor genannt. Im Verkehrsbereich sollen beispielsweise Batterien der neuesten Generation oder künstliche Intelligenz und das Internet der Dinge zu Verbesserungen bei Nachhaltigkeit und multimodaler Mobilität beitragen. Im Baubereich könnte die Bauwerksdatenmodellierung die Energie- und Wassereffizienz verbessern, und damit die Gestaltung und Nutzung von Gebäuden im Sinne der Kreislaufwirtschaft beeinflussen. Zu den wichtigsten Handlungsschwerpunkten zählen u. a. die strategische Beschaffung kritischer Rohstoffe und Waren, die Mobilisierung zusätzlicher Investitionen und ein zukunftsfähiger Rechtsrahmen für den Binnenmarkt, auch bei der globalen Festlegung von Normen. Am 17./18.11.2022 wird die Kommission ihre jährliche Konferenz zum Europäischen System für strategische und politische Analysen (ESPAS) veranstalten, um weitere



Schlussfolgerungen der strategischen Vorausschau 2022 zu erörtern und die nächste Vorausschau 2023 vorzubereiten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Strategische Vorausschau 2022](#) (in englischer Sprache)

UKRAINE/EU

Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments tauscht sich zur verkehrlichen Anbindung der Ukraine aus

Am 15./16.06.2022 hat sich der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments (TRAN) zur verkehrlichen Anbindung der Ukraine ausgetauscht. Bereits am 17.05.2022 fand eine Aussprache hierzu mit dem ukrainischen Infrastrukturminister, *Oleksandr Kubrakov*, statt (EB 10/22). Im Mittelpunkt stand der Aktionsplan der Kommission zur Einrichtung bevorzugter Fahrspuren für den Gütertransport mit der Ukraine (EB 10/22). Die EU hat begonnen, die Einfuhrkapazitäten von Getreiden aus der Ukraine von 200.000 t im März auf 1,8 Mio. t im Mai zu steigern. Ziel ist eine Einfuhr von 3 Mio. t Getreide monatlich für den Weitertransport über europäische Seehäfen. Engpässe sind u. a. unzureichende Verwaltungskapazitäten sowie fehlende Infrastruktur und Logistik. Hierfür reiste auch eine Delegation des TRAN-Ausschusses nach Rumänien. Bis Sommer 2022 möchte die Kommission zwei Verkehrsabkommen mit der Republik Moldau und der Ukraine abschließen. Zudem wurden die Auswirkungen des Konfliktes auf den Luftverkehr besprochen (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

[Pressemitteilung des TRAN-Ausschusses](#) (in englischer Sprache)

Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments tauscht sich zu den Folgen des Ukraine-Konflikts auf den Luftverkehr aus

Am 15./16.06.2022 hat sich der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments (TRAN) zu den Folgen des Ukraine-Konflikts auf den Luftverkehr ausgetauscht. Die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) sieht fünf Hauptauswirkungen: (1.) Negative wirtschaftliche Folgen für die Luftverkehrswirtschaft, (2.) einen Anstieg der Treibstoffpreise, (3.) die Verlängerung der Flugstrecken, (4.) eine Überlastung der Luftraumkapazitäten und (5.) Rechtsunsicherheit durch die Enteignung von Flugzeugen durch Russland. Laut EUROCONTROL sind die Treibstoffpreise im Vergleich zum Vorjahr um 128 % gestiegen, was zu einem Anstieg der Ticketpreise ab Oktober 2022 um bis zu 25 % führen wird. Durch die Sanktionen der EU ist rund 1/3 des Luftraums geschlossen, was zu hohen Zusatzkosten und einer Überlastung der verbleibenden Korridore führt. Daneben wurden russischen Fluggesellschaften eine Betriebsuntersagung für die EU erteilt, da Sicherheitsbedenken nach der Enteignung geleaster Flugzeuge durch Russland bestehen (EB 08/22). Gleichzeitig werden die Versicherungsprämien für Flugzeuge steigen.



Perspektivisch können zudem die Maßnahmen aus dem „Fit-for-55“-Paket zu einem weiteren Anstieg der Ticketpreise um 27 % führen.

[Pressemitteilung des TRAN-Ausschusses](#) (in englischer Sprache)

Kommission schlägt Lockerung der Anforderungen an ukrainische Führerscheine vor

Am 21.06.2022 hat die Kommission einen Verordnungsvorschlag zur vorübergehenden Lockerung der Anforderungen an ukrainische Führerscheine vorgelegt. Bereits am 12.05.2022 hatte die Kommission einen Aktionsplan zur Erleichterung des Gütertransports mit der Ukraine vorgeschlagen (EB 10/22). Damit sollen ukrainische Staatsbürger ihren Führerschein in der EU weiterhin benutzen dürfen, ohne diesen umtauschen oder eine neue Fahrprüfung ablegen zu müssen. Gleichzeitig sollen ukrainische Lkw- und Busfahrer ihre Fahrendokumente ohne langwierige Verwaltungsverfahren nutzen können. Die Befähigungsnachweise werden nach einem kurzen Lehrgang und einer Prüfung verlängert. Dadurch können sie während der Dauer des vorübergehenden Schutzes in der EU arbeiten und den Transport von Waren mit der Ukraine unterstützen. Der Vorschlag wird nun vom Europäischen Parlament und dem Rat geprüft.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Verordnungsvorschlag](#)

GREEN DEAL

Europäisches Parlament legt Standpunkt zum EU-Emissionshandel und weiteren Kern-Elementen des Fit-für-55-Pakets fest

Am 22.06.2022 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) seinen Standpunkt zur Reform des EU-Emissionshandels (ETS) festgelegt (siehe Beitrag des StMUV in diesem EB). Darüber hinaus hat das EP seine Standpunkte zum CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) und zum Klima-Sozialfonds festgelegt (siehe Beiträge des StMWi und StMAS in diesem EB).

[Pressemitteilung des EP](#)

Rat legt Standpunkte zur Energie-Effizienz- und Erneuerbare-Energien-Richtlinie fest

Am 27.06.2022 hat der Rat seine Standpunkte zur Überarbeitung der Energie-Effizienz-Richtlinie (EED) und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) festgelegt (siehe Beitrag des StMWi in diesem EB). Der Rat ist übereingekommen, als verbindliches EU-weites Ziel einen Anteil von 40 % (vorher 32 %) an Energie aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergiemix festzulegen, der bis 2030 erreicht werden soll. In Bezug auf den Verkehrssektor haben die Mitgliedstaaten die Wahlmöglichkeit zwischen einem verbindlichen Ziel, die Treibhausgasintensität im Verkehrssektor bis 2030 um 13 % zu verringern, und einem verbindlichen Ziel, dass mindestens 29 % des Endenergieverbrauchs im Verkehrssektor aus erneuerbaren Energien bis 2030 kommen.



In Bezug auf den Gebäudesektor hat der Rat für 2030 einen Erneuerbare-Energien-Anteil von mindestens 49 % als indikatives Ziel festgelegt. Darüber hinaus soll der Endenergieverbrauch bis 2030 um 36 % und der Primärenergieverbrauch um 39 % sinken. Der öffentliche Sektor soll verpflichtet werden, den jährlichen Energieverbrauch um mindestens 1,7 % zu senken. Diese Verpflichtung soll vier Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung verbindlich gelten, angefangen mit den größeren Gemeinden. Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, jedes Jahr mindestens 3 % der Gesamtfläche aller Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, zu renovieren. Im nächsten Schritt wird das Europäische Parlament (EP) seine Positionen bis September 2022 festlegen. Im Anschluss können die Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Standpunkt zur RED II](#)

[Standpunkt zur EED](#)

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Kommission fördert mit 5,4 Mrd. € 135 Verkehrsinfrastrukturprojekte in der EU, darunter Projekte aus Bayern

Am 29.06.2022 gab die EU-Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) bekannt, aus 399 Bewerbungen 135 Verkehrsinfrastrukturprojekte mit 5,4 Mrd. € zu fördern. Bis Januar 2022 konnten Projektanträge unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) eingereicht werden (EB 07/21). Die ausgewählten Projekte liegen alle im transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V) und sollen zum Aufbau eines nachhaltigen, sicheren und intelligenten Verkehrssystems beitragen. Aus Deutschland wurden mehr als 13 Projekte ausgewählt, darunter aus Bayern der Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen (EU-Kofinanzierung rund 21,3 Mio. €), die Ertüchtigung der Schienenausbaustrecke (ABS 38) München–Mühldorf–Freilassing (EU-Kofinanzierung für Planungsleistungen rund 11,4 Mio. €) und die Umsetzung des Brenner-Nordzulaufs (EU-Kofinanzierung für Studien und Arbeiten zwischen München und Radfeld rund 83,8 Mio. €). Gleichzeitig wird der Verkehrsknoten Bayern von Projekten in Österreich und Tschechien, wie den Ausbau des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS) und der Verbesserung der Schienenanbindung mit Prag, profitieren. Im nächsten Schritt schließt CINEA die Fördervereinbarungen mit den Begünstigten ab. Weitere Projektauftrufe unter CEF 2.0 laufen aktuell zur Förderung der militärischen Mobilität in der EU bis zum 29.09.2022 und zum Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe mit Stichtagen am 10.11.2022, 13.04.2023 und 19.09.2023 (EB 10/22).

[Pressemitteilung von CINEA](#) (in englischer Sprache)

[Projektliste](#) (in englischer Sprache)



LUFTVERKEHR

Kommission startet Allianz für emissionsfreie Luftfahrt

Am 24.06.2022 hat die Kommission eine Allianz für emissionsfreie Luftfahrt gestartet, um die Einführung von wasserstoffbetriebenen und elektrischen Flugzeugen zu unterstützen. Ziel der Plattform ist es, die Akteure der Luftverkehrswirtschaft, Normungs- und Zertifizierungsstellen sowie Regulierungsbehörden zusammenzubringen und ein gemeinsames Luftverkehrsökosystem zu schaffen. Dieses setzt sich mit Fragen wie dem Kraftstoff- und Infrastrukturbedarf, dem Flugverkehrsmanagement und den Standards auseinander. Die Kommission schätzt das Marktvolumen für emissionsfreie Flugzeuge bis 2050 auf 26.000 Maschinen. Private und öffentliche Stellen können der Allianz für emissionsfreie Luftfahrt über ein Online-Formular beitreten. Im Herbst 2022 soll die erste Generalversammlung stattfinden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Online-Formular](#) (in englischer Sprache)

Kommission führt Sondierung zur Verlängerung von Betriebsbeihilfen für Regionalflughäfen durch

Bis zum 21.07.2022 führt die Kommission eine Sondierung zur Verlängerung von Betriebsbeihilfen für Regionalflughäfen mit weniger als 3 Mio. Fluggästen pro Jahr durch. In den Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften aus dem Jahr 2014 sind Kriterien festgelegt, nach denen staatliche Beihilfen gewährt werden können. Der Übergangszeitraum zur Anwendung der Luftverkehrsleitlinien endet am 04.04.2024. Aufgrund der negativen Folgen der COVID-19-Pandemie auf die Regionalflughäfen wird eine Verlängerung des Übergangszeitraums bis max. 04.04.2027 vorgeschlagen. Eine Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2022 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

SEEVERKEHR

Kommission führt zwei Sondierungen zu den Meldeformalitäten im Seeverkehr durch

Bis zum 18.07.2022 führt die Kommission eine Sondierung zu den nationalen Meldeportalen und bis zum 11.07.2022 eine Sondierung zu den erforderlichen Datensätzen durch. Im Rahmen einer Durchführungsverordnung sollen die Spezifikationen, Standards und Verfahren für alle nationalen Meldeportale für den Seeverkehr festgelegt werden. Daneben soll eine delegierte Verordnung die Meldepflichten beim Hafenaufenthalt und die Datensätze und technischen Merkmale für die Seeverkehrsberichterstattung bestimmen. Ziel ist es, einheitliche Meldeformalitäten im Seeverkehr in den EU-Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Eine Annahme durch die Kommission ist für das dritte Quartal 2022 geplant.

[Konsultation der Kommission zu Meldeportalen](#)

[Konsultation der Kommission zur Seeverkehrsberichterstattung](#)



NACHHALTIGKEIT

Politische Einigung zu Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Am 21.06.2022 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine politische Einigung zur Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen („Corporate Sustainability Reporting Directive“, CSRD) erzielt (siehe Beitrag des StMJ in diesem EB). EP und Rat müssen die Einigung noch förmlich annehmen. Parallel hierzu arbeitet die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) bis November 2022 einen Entwurf der verbindlichen Berichtsstandards aus. Bis 08.08.2022 läuft dazu eine öffentliche Konsultation.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Konsultation der EFRAG](#) (in englischer Sprache)

BAUEN UND WOHNEN

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für April 2022

Am 20.06.2022 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für April 2022 veröffentlicht (EB 10/22). Danach stieg diese in der EU gegenüber April 2021 um +3,0 %. Die Bautätigkeit stieg im Hochbau um +4,1 % und sank im Tiefbau um -0,7 %. Die größten Zuwächse der Produktion im Baugewerbe wurden in Italien (+16,9 %), Polen (+11,6 %) und Slowenien (+7,7 %) verzeichnet. Die höchsten Rückgänge gab es in Rumänien (-8,1 %), Spanien (-3,8 %) und der Slowakei (-2,5 %). In Deutschland sank die Produktion im Baugewerbe um -1,2 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)

TERMINHINWEIS

Kommission veranstaltet EU-Mobilitätswoche vom 16. - 22.09.2022

Die Kommission veranstaltet vom 16. - 22.09.2022 die Europäische Mobilitätswoche unter dem Motto „Bessere Verbindungen“ (EB 05/22). Die Anmeldung steht Städten und Gemeinden ab sofort offen. Ziel der Themenwoche ist es, nachhaltige und intelligente Mobilität zu fördern und mit Veranstaltungen ein Bewusstsein hierfür in der EU zu schaffen.

[Ankündigung der Kommission](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Politische Einigung zu Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Die Verhandlungsführer von Europäischem Parlament (EP) und Rat erzielten am 21.06.2022 eine politische Einigung zur Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD). Die Kommission hatte den Vorschlag am 21.04.2021 vorgelegt. Mit der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung soll der Kreis der zur Berichterstattung verpflichteten Unternehmen deutlich erweitert und die Berichtspflichten ausgeweitet werden. Unternehmen sollen demnach Informationen zu Nachhaltigkeitsfragen wie Umweltrechten, sozialen Rechten, Menschenrechten und Governance-Faktoren veröffentlichen. Die Richtlinie schafft zudem eine Grundlage dafür, dass die Kommission – im Wege delegierter Rechtsakte – konkrete Standards für die Berichterstattung festlegt. Derzeit erarbeitet die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) einen ersten Entwurf der verbindlichen Standards. Eine öffentliche Konsultation der EFRAG dazu läuft noch bis 08.08.2022. Gemäß der erzielten politischen Einigung erfolgt die Anwendung der Vorschriften in drei Stufen: Ab 01.01.2024 für alle Unternehmen, die bereits jetzt der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung aus 2014 unterliegen, ab 01.01.2025 für alle übrigen große Unternehmen und ab 01.01.2026 für börsennotierte KMU sowie für kleine und nicht-komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen. Rat und EP müssen die politische Einigung noch formell annehmen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Zur Konsultation der EFRAG](#) (in englischer Sprache)

Zugang zu elektronischen Beweismitteln: Fortschritte im Trilog

Am 28.06.2022 erzielten die Verhandlungsführer von Europäischem Parlament (EP) und Rat Fortschritte zu wesentlichen Elementen des Dossiers zu elektronischen Beweismitteln (E-Evidence). Die Kommission hatte im April 2018 einen Verordnungs- und einen Richtlinienvorschlag zur Regelung des grenzüberschreitenden Zugriffs der Strafverfolger auf elektronische Beweismittel vorgelegt. Darin vorgesehen ist ein direktes, grenzüberschreitendes Herantreten von Ermittlungsbehörden an Diensteanbieter. Dies bedeutet eine Abkehr vom herkömmlichen Rechtshilfeverkehr. Seit Februar 2021 laufen sog. Trilogverhandlungen. Die nun gefundene vorläufige Einigung sieht vor, dass Herausgabeordnungen für Inhalts- und Verkehrsdaten (außer solcher Daten, die lediglich der Identifizierung einer Person dienen) dem Staat, in dem der Services Provider seinen Sitz hat, notifiziert werden müssen. Eine Ausnahme soll dann gelten, wenn die betroffene Person ihren Wohnsitz im Anordnungsstaat hat und die Straftat in diesem Staat begangen wurde. Die notifizierte Behörde kann die Anordnung innerhalb von zehn Tagen bzw. – in Notfällen – innerhalb von acht Stunden auf Grundlage einer Liste von Gründen zurückweisen. Während dieser Zeit sichert der Diensteanbieter die Daten. Ein Zurückweisungsgrund stellt etwa das Erfordernis der doppelten Strafbarkeit dar. Auch gibt es einen



grundrechtlichen Zurückweisungsgrund. Dieser soll insbesondere dann beachtet werden, wenn gegen einen Mitgliedstaat ein Verfahren nach Art. 7 EUV läuft, wie derzeit gegen Polen und Ungarn. In den kommenden Wochen wollen sich die Verhandlungsführer von Rat und EP noch auf die verbleibenden offenen Punkte verständigen. Die Einigung muss dann von Rat und EP angenommen werden.

[Pressemitteilung der S&D Fraktion](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des LIBE-Ausschusses des Europäischen Parlaments](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament für einen „grünen Staatsanwalt“

In einer am 23.06.2022 angenommenen Resolution zu illegalem Holzeinschlag in der EU betonen die Abgeordneten u. a., dass die Einrichtung eines „grünen Staatsanwalts“ dabei helfen könnte, Umweltkriminalität wie illegalen Holzeinschlag zu bekämpfen. Dies könnte durch die Ausweitung des Mandats der Europäischen Staatsanwaltschaft gelingen. Dazu bedarf es nach Art. 86 Abs. 4 AEUV eines einstimmigen Beschlusses des Europäischen Rates nach Zustimmung des Europäischen Parlaments.

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#) (in englischer Sprache)

[Zur Resolution](#)

Kommission veröffentlicht Evaluierung der Opferschutzrichtlinie

Die Kommission veröffentlichte am 28.06.2022 eine Evaluierung der Opferschutzrichtlinie (Richtlinie 2012/29/EU). Diese wird in die Überarbeitung der Richtlinie einfließen, die für nächstes Jahr erwartet wird. Laut Justizkommissar *Reynders* ist es notwendig, den Zugang der Opfer zu Informationen über ihre Rechte zu verbessern und diejenigen unter ihnen besser zu schützen, die besonders gefährdet sind, Opfer von Straftaten zu werden. So etwa Kinder oder Opfer der organisierten Kriminalität. Die Evaluierung zeigt auch konkrete Verbesserungsmöglichkeiten auf. Um einen besseren Zugang zur Justiz zu gewährleisten, könnten Opfer von Straftaten etwa Verfahrensrechte wie das Recht, Beweisanträge zu stellen, erhalten. Für einen besseren Schutz der Opfer könnten zudem etwa Mindeststandards für physische Schutzmaßnahmen wie einstweilige Anordnungen sorgen. Zudem könnten anonymisierte Meldewege dazu beitragen, die Anzeigequoten zu erhöhen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Evaluierung der Opferschutzrichtlinie](#) (in englischer Sprache)

Twitch tritt EU-Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassrede im Internet bei

Am 20.06.2022 trat der interaktive Livestream-Dienst Twitch dem EU-Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassrede im Internet bei. Damit haben insgesamt zwölf Partner diesen Kodex unterzeichnet: Facebook, Microsoft, Twitter, YouTube, Instagram, Google+, Snapchat, Dailymotion, Jeuxvideo.com TikTok, LinkedIn und jetzt auch Twitch. Die insgesamt sechste Evaluierung des Verhaltenskodex aus Oktober 2021



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 12/2022 vom 01.07.2022**



zeigt, dass IT-Unternehmen im Durchschnitt 81 % der Meldungen innerhalb von 24 Std. überprüfen und 62,5 % der markierten Inhalte entfernen (damit geringer als noch 2020 und 2019, was insbesondere am Rückgang bei Facebook und YouTube liegt). Insgesamt ist in Deutschland der Prozentsatz der entfernten Inhalte (95,4 %) im Vergleich zu anderen EU-Staaten hoch. Gestützt wird diese Evaluierung (lediglich) auf Stichproben von insgesamt 4543 Meldungen aus 22 Mitgliedstaaten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[6. Evaluierung des Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassrede im Internet von Oktober 2021](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Tschechien hat seit dem 01.07.2022 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWK

Zum 01.07.2022 hat Tschechien von Frankreich turnusgemäß für die kommenden sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernommen (siehe weiteren Beitrag unter Politische Schwerpunkte in diesem EB). Die Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWK sind dabei folgende:

Im Bereich Forschung und Innovation wird ein zentrales Thema die Verbesserung von Synergien in der EU-Forschungsförderung sein. Hierzu wird eine Konferenz am 07./08.07.2022 in Prag abgehalten, bei der eine gemeinsame Erklärung der Mitgliedstaaten beschlossen werden soll. Auch der informelle Ministerrat am 21./22.07.2022 wird sich dem Thema widmen. Ein weiterer Fokus wird auf die Stärkung europäischer Forschungsinfrastrukturen gelegt. Auch hierzu wird eine große Konferenz im Oktober in Brünn veranstaltet. Außerdem sollen Ratsschlussfolgerungen dazu verabschiedet werden.

Im Kulturbereich wird die tschechische Ratspräsidentschaft ganz im Zeichen der Erarbeitung des Ratsarbeitsplans Kultur für die Jahre 2023 - 2026 stehen. In diesem legen die Mitgliedstaaten die kulturpolitischen Schwerpunkte der EU für die kommenden vier Jahre fest. Neben vielen anderen werden Maßnahmen zur Stärkung des Kultursektors nach der Coronapandemie und die Unterstützung ukrainischer Kulturschaffender eine wichtige Rolle spielen. Die Verhandlungen dazu werden in den kommenden Monaten im EU-Kulturausschuss erfolgen, bevor der Arbeitsplan in Form einer Entschließung vom Ministerrat am 29.11.2022 beschlossen werden soll. Abgesehen davon werden die Themen Neues Europäisches Bauhaus und Kulturerbeschutz auf diversen Konferenzen behandelt werden.

[Homepage der tschechischen Ratspräsidentschaft](#) (u. a. in englischer Sprache)

EIT startet neue Innovationspartnerschaft für Kultur und Kreativität

Am 23.06.2022 hat das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) den Start und die Zusammensetzung einer neuen Wissens- und Innovationsgemeinschaft (Knowledge and Innovation Community, KIC) für Kultur und Kreativität bekanntgegeben. Die Ausschreibung hierfür wurde im Oktober 2021 gestartet (EB 17/21). Die KIC wird gebildet von dem Konsortium „ICE - Innovation by Creative Economy“, das aus 50 Partnern aus 20 Ländern besteht und von der Fraunhofer Gesellschaft geleitet wird. Aus Deutschland sind weitere sechs Einrichtungen dabei, u. a. das Goethe-Institut.

KICs sind themenbasierte Innovationspartnerschaften, die in der Regel aus Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen bestehen und die mit Unterstützung des EIT gemeinsam innovative Projekte in dem jeweiligen Bereich voranbringen. Sie sind auf eine Laufzeit von bis zu 15 Jahren angelegt. Es gibt bereits acht solcher KICs, u. a. zu den Themen Klimawandel, Gesundheit und Digitalisierung.



Mit der jetzt auf den Weg gebrachten neunten KIC will die EU ein europäisches Innovationsökosystem auf der Basis von Kultur und Kreativität schaffen und das Innovationspotenzial des Kultur- und Kreativsektors freisetzen.

Die KIC erhält aus dem Programm Horizont Europa eine Starthilfe von 6 Mio. €. Bei weiterer Etablierung ist eine jährliche Förderung von rund 70 Mio. € möglich, was durch weitere Mittel aus dem öffentlichen und privaten Sektor aufgestockt werden kann.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des EIT](#) (in englischer Sprache)

[Factsheet zum KIC](#) (in englischer Sprache)

[Factsheet zum Konsortium „ICE- Innovation by Creative Economy“](#) (in englischer Sprache)

Registrierung für die Research & Innovation Days geöffnet

Die Kommission hat am 20.06.2022 die Registrierung für die diesjährigen Research & Innovation Days gestartet. Diese werden am 28. und 29.09.2022 als Online-Event durchgeführt.

Bei dieser jährlichen Konferenz der Kommission werden politische Entscheidungsträger, Forscher, Unternehmer und Bürger in den verschiedensten Formaten zusammenkommen, um die Zukunft von Forschung und Innovation in Europa und darüber hinaus zu diskutieren und zu gestalten.

Neben vielen weiteren Themen werden u. a. die Europäische Innovationsagenda und die EU-Missionen behandelt werden.

[Webseite der R&I Days mit Registrierungslink](#) (in englischer Sprache)

30 Preisträger der European Heritage Awards/Europa Nostra Awards 2022 bekanntgegeben

Am 30.06.2022 gaben die Kommission und Europa Nostra die Preisträger des diesjährigen European Heritage Awards/Europa Nostra Awards bekannt. Mit der prestigeträchtigen Auszeichnung, die durch das Programm Kreatives Europa gefördert wird, werden seit 2002 jedes Jahr Projekte ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise um die Pflege und den Erhalt des kulturellen Erbes in Europa verdient gemacht haben. Dieses Jahr feiert die Auszeichnung also ihr 20-jähriges Bestehen. Ausgewählt wurden diesmal 30 Projekte aus 18 Ländern.

Sie sind in folgende fünf Kategorien eingeteilt:

- Konservierung und adaptive Wiederverwendung
- Forschung
- Bildung, Ausbildung und Qualifikationen
- Bürgerschaftliches Engagement und Bewusstseinschärfung



- Heritage Champions

Unter den Preisträgern wird noch durch öffentliche Abstimmung der Public Choice Award ermittelt. Die Abstimmung ist für jedermann möglich und ist zwischen dem 11.08. und 11.09.2022 freigeschaltet (Link zur Abstimmungsseite unten). Außerdem werden aus dem Kreis noch Träger des Grand Prix ermittelt. All diese Sonderpreise sind jeweils mit 10.000 € dotiert.

Alle Auszeichnungen werden am 26.09.2022 im Rahmen des von der tschechischen Ratspräsidentschaft organisierten Europäischen Kulturerbegipfels in Prag feierlich durch Kommissarin *Mariya Gabriel* und den Exekutivpräsidenten von Europa Nostra, *Hermann Parzinger*, vergeben.

[Mitteilung von Europa Nostra mit Liste der ausgezeichneten Projekte](#) (in englischer Sprache)

[Abstimmungsseite für den Public Choice Award](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Euro-Gruppe am 16.06.2022: Kroatien als 20. Mitglied des Euro-Währungsgebiets, Ende der verstärkten Überwachung Griechenlands und Erklärung zur Bankenunion

Am 16.06.2022 fand eine Sitzung der Euro-Gruppe statt. Die 19 Finanz- und Wirtschaftsminister des Euroraums haben u. a. beschlossen, die Aufnahme Kroatiens als 20. Mitglied des Euro-Raums zu empfehlen und die verstärkte Überwachung Griechenlands nicht zu verlängern. Ferner haben sie über die Entwicklungen in Bezug auf die Bankenunion diskutiert und eine Erklärung zur Zukunft der Bankenunion angenommen. In dieser verpflichteten sich die Minister, weiter gemeinsame Regeln für das Krisenmanagement und die Bankenabwicklung voranzutreiben. Die Kommission soll dazu bis Anfang 2024 neue Vorschläge vorlegen. Eine Diskussion über die umstrittene Einlagensicherung in der EU wurde jedoch vertagt. *Lindner* betonte dabei, dass Deutschland einer Bankenunion nicht zustimmen könnte, die die Marktposition der deutschen Sparkassen und genossenschaftlichen Institute beschädige. Sparkassen befürchten etwa, dass ihre Sicherungsmittel verwendet werden könnten, um globale Geschäftsaktivitäten abzusichern.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 16.06.2022](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe *Paschal Donohoe* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 16.06.2022](#) (in englischer Sprache)

ECOFIN am 17.06.2022: u. a. neue Eigenmittel der EU und Aufbau- und Resilienzplan Polens

Am 17.06.2022 haben die 27 Finanz- und Wirtschaftsminister im Format des Rates der EU für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) u. a. einen Durchführungsbeschluss des Rates über den nationalen Aufbau- und Resilienzplan Polens angenommen, obwohl einige Mitgliedstaaten Zweifel äußerten.

Eine Einigung (allgemeine Ausrichtung) zum Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung konnte wiederholt – diesmal wegen Ungarn – nicht erzielt werden. Der ungarische Vertreter rechtfertigte seine Ablehnung mit der sich verschlechternden Wirtschaftslage in Europa: Der Ukraine-Krieg sorge für erhebliche Verluste für Unternehmen und private Haushalte. Eine globale Mindeststeuer werde unter diesen Umständen einen erheblichen Schaden für europäische Volkswirtschaften bedeuten.

Die Wirtschafts- und Finanzminister diskutierten auch über neue Eigenmittel der EU zur Deckung des Betrags, der im Zusammenhang mit den erwarteten Ausgaben für Rückzahlungen im Rahmen des Aufbauinstruments der EU (Next Generation EU (NGEU)) fällig wird. Der deutsche Vertreter betonte dabei, dass aus deutscher Sicht wichtig sei, dass die EU bei der Rückzahlung von NGEU-Anleihen verlässlich bleibe. Die Tilgung bleibe wichtig. Deutschland unterstütze daher die Weiterentwicklung des Eigenmittelsystems.



Eine abschließende Positionierung werde jedoch erfolgen, wenn Fortschritte bei dem „Fit-for-55“ Packet erzielt und konkrete Zahlen (insbesondere zu den finanziellen Auswirkungen auf nationale Haushalte) vorgelegt worden seien.

[Wichtigste Ergebnisse der ECOFIN-Tagung am 17.06.2022](#) (in englischer Sprache)

[Videoaufzeichnung der Sitzung vom 17.06.2022](#)

FISC: Austausch mit Wirtschaftskommissar *Paolo Gentiloni* und Vorstellung von zwei Studien zu Steuerfragen

Am 27.06.2022 fand eine Sitzung des Unterausschusses für Steuerfragen (FISC) im Europäischen Parlament statt. Zunächst befragten die Abgeordneten den Wirtschaftskommissar *Paolo Gentiloni*, danach wurden zwei Studien zu Steuerfragen vorgestellt.

Lt. *Gentiloni* gebe es Fortschritte bei der neuen Taskforce „Freeze and Seize“, bei der mittlerweile 22 Mitgliedstaaten beteiligt sind. Bei RePowerEU spiele die Steuerpolitik eine große Rolle, denn die Mitgliedstaaten können befristete Steuermaßnahmen einführen. Der Kommissar hat auch die Debatte um Einstimmigkeit bei Steuerfragen in Zusammenhang mit dem Veto von Ungarn zur Richtlinie über eine globale Mindeststeuer in der EU angesprochen. Es werde kritisiert, dass die Einstimmigkeit zur Erpressung zwischen den Mitgliedstaaten führen würde.

[Stream der Ausschusssitzung vom 27.06.2022](#)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

ECON-Ausschuss am 20.06.2022: Anhörung der Präsidentin der EZB *Christine Lagarde*

Am 20.06.2022 fand eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament statt, an der die Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB) *Christine Lagarde* teilgenommen hat.

Zu Beginn der Anhörung betonte *Lagarde*, dass die Pandemie dauerhafte Schwachstellen in der Wirtschaft des Euroraums hinterlassen habe, die zu einer ungleichmäßigen Übertragung der Normalisierung der Geldpolitik auf die verschiedenen Länder beitragen würden. Dem wolle man mit einer „flexiblen Reinvestition der Tilgungsbeträge fällig gewordener und im Rahmen des PEPP erworbener Anleihen“ begegnen, vgl. auch Beschluss des EZB-Rates vom 15.06.2022. Zudem bereite man ein neues Instrument zur Bekämpfung der Fragmentierung (es dürfte sich wohl um ein neues Anleihekaufprogramm handeln).

[Stream der Ausschusssitzung vom 20.06.2022](#)



NGEU: Kommission schließt 10. Transaktion erfolgreich ab und gibt grüne Anleihen im Wert von 5 Mrd. € aus

Die Kommission hat am 21.06.2022 in der 10. syndizierten Transaktion im Rahmen des Aufbauinstruments NextGenerationEU (NGEU) weitere grüne Anleihen im Wert von 5 Mrd. € ausgegeben (also im ersten Halbjahr 2022 insgesamt 47,5 Mrd. €). Die am 04.02.2048 fällige Anleihe mit 25-jähriger Laufzeit war mehr als sechsmal überzeichnet, was insbesondere angesichts der Marktturbulenzen der vergangenen Wochen als sehr positives Ergebnis zu werten ist.

Seit dem Start des Programms NGEU im Juni 2021 hat die Kommission bislang 118,5 Mrd. € mithilfe langfristiger EU-Anleihen mobilisiert, davon entfallen 28 Mrd. € auf grüne NGEU-Anleihen. Zusätzlich dazu hat sie zwischen Januar und Juni 2022 für ihre Makrofinanzhilfeprogramme 1,5 Mrd. € bereitgestellt (u. a. 1,2 Mrd. € für Soforthilfemaßnahmen für die Ukraine).

[Pressemitteilung der Kommission vom 21.06.2022](#)

Europäisches Parlament: Entschließung zur Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) nahm am 23.06.2022 eine Entschließung zur Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) an. Darin stellt das EP fest, dass die Mitgliedstaaten in den 26 bisher vorgelegten nationalen Aufbau- und Resilienzplänen insgesamt 331,7 Mrd. € an Zuschüssen von den verfügbaren 338 Mrd. € beantragt haben. Die Abgeordneten sind jedoch besorgt darüber, dass nur sieben Mitgliedstaaten Darlehen in Höhe von insgesamt 166 Mrd. € von den 385,8 Mrd. €, die für Darlehen zur Verfügung stehen, beantragt haben, sodass ein beträchtlicher Betrag verfügbar bleibt. Das EP schlägt daher vor, die im Rahmen der ARF verfügbaren Darlehen in großem Umfang zur Ergänzung der RePowerEU-Initiative und zur Förderung von Investitionen in die Energiewende zu nutzen.

Außerdem weisen die Abgeordneten die Kommission darauf hin, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung von Art. 2 AEUV eine Grundvoraussetzung für den Zugang zum Fonds sind und dass der Mechanismus der Rechtsstaatlichkeit-Konditionalität uneingeschränkt auf die ARF anwendbar ist. Sie fordern die Kommission und den Rat auf, den Entwurf des nationalen Aufbau- und Resilienzplans Ungarns nicht zu genehmigen, solange erhebliche Bedenken bestehen.

[Pressemitteilung des EP vom 23.06.2022](#) (in englischer Sprache)

[Entschließung zur Durchführung der ARF](#)

NGEU: Kommission wird im zweiten Halbjahr 2022 Anleihen im Wert von 50 Mrd. € ausgeben, um die Erholung zu finanzieren

Die Kommission möchte zwischen Juli und Dezember 2022 EU-Bonds im Wert von 50 Mrd. € zur Finanzierung ihres Aufbauprogramms NextGenerationEU (NGEU) ausgeben, die durch kurzfristige Finanzierungen (EU-Bills)



ergänzt werden sollen. Zusätzlich kann sie bis zu 9 Mrd. € für Darlehen zur Unterstützung der Ukraine im Rahmen eines neuen Sonderprogramms für Makrofinanzhilfen und bis zu 6,6 Mrd. € für Darlehen im Rahmen des SURE-Programms bereitstellen, sofern die Mitgliedstaaten dies beantragen und die entsprechenden Verfahren abgeschlossen sind.

Im Einklang mit ihrer diversifizierten Finanzierungsstrategie wird die Kommission weiterhin auf einen Mix aus Syndizierungen, Auktionen und kurzfristigen EU-Bills setzen. So kann sie dank optimaler Marktkonditionen den Zahlungsbedarf der EU-Mitgliedstaaten decken. Insgesamt sind fünf syndizierte Transaktionen und vier Auktionen geplant.

[Pressemitteilung der Kommission vom 24.06.2022](#)

[Finanzierungsplan der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Euro-Gipfel am 24.06.2022: makroökonomische Lage in Europa in Folge des Ukraine-Krieges und europäisches Finanzsystem

Am 24.06.2022 fand ein Treffen der Staats- und Regierungschefs im Rahmen des sog. Euro-Gipfels statt. Auf der Tagesordnung standen insbesondere folgende Themen: makroökonomische Lage in Europa in Folge des Ukraine-Krieges und europäisches Finanzsystem.

Die Staats- und Regierungschefs gaben eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie – vor dem Hintergrund der hohen Energie-, Rohstoff- und Nahrungsmittelpreise sowie zunehmender Unsicherheit – die Euro-Gruppe auffordern, die wirtschaftlichen Entwicklungen genau zu beobachten. Sie wollen weiterhin gut koordiniert, entschlossen und flexibel reagieren.

In Hinblick auf ein starkes europäisches Finanzsystem begrüßten die Staats- und Regierungschefs die Erklärung der Euro-Gruppe zur Zukunft der Bankenunion, in der vorgesehen ist, dass sich die Arbeiten an der Bankenunion zuallererst auf die Stärkung des gemeinsamen Rahmens für das Bankenrisikomanagement und die nationalen Einlagensicherungssysteme konzentrieren sollten, und ersuchten die Kommission, Legislativvorschläge vorzulegen.

[Tagungs- bzw. Sitzungsseite des Euro-Gipfels](#)

[Gemeinsame Erklärung der Staats- und Regierungschefs](#)

EU-HAUSHALT

BUDG am 21.06.2022: u. a. Finanzierung der Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine

Am 21.06.2022 fand eine Sitzung des Haushaltsausschusses (BUDG) im Europäischen Parlament (EP) statt. Die Abgeordneten haben u. a. einen Bericht zum „Haushaltsjahr 2022 – Finanzierung der Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine“ angenommen. Darin begrüßen sie den von der Kommission



vorgelegten Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3/2022 und weisen darauf hin, dass das EP in den Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 (MFR) eine Aufstockung des Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik um 1 Mrd. € erwirkt hatte, um es dem Programm zu ermöglichen, seine Ziele in vollem Umfang zu erreichen. Die Abgeordneten sind jedoch zutiefst besorgt darüber, dass die Möglichkeiten des MFR bereits jetzt ausgereizt werden und seine Leistungsfähigkeit nicht ausreicht, um die zahlreichen internen und externen Krisen weiterhin nachhaltig angehen zu können.

[Stream der Ausschusssitzung](#)

[Pressemitteilung des EP vom 21.06.2022](#) (in englischer Sprache)

Europäischer Fiskalausschuss: Haushaltspolitische Kurs für den Euroraum im Jahr 2023

Der Europäische Fiskalausschuss (EFA) hat am 22.06.2022 seine Einschätzung für einen finanzpolitischen Kurs für den Euroraum im Jahr 2023 veröffentlicht. Der Bericht empfiehlt einen moderat restriktiven finanzpolitischen Kurs und hält die Haushaltskonsolidierung vor dem Hintergrund der sich rasch verschärfenden finanziellen Bedingungen für hoch verschuldete Länder für besonders wichtig.

Lt. Bericht habe der Ukraine-Krieg den Preisanstieg bei Nahrungsmitteln und Energie massiv beschleunigt, was das real verfügbare Einkommen der EU-Volkswirtschaften verringert und die Produktionskosten erhöht hat. Trotzdem dürfte das Wachstum positiv bleiben, da die Wirtschaft nach der Pandemie immer noch eine Erholungsdynamik aufweist. Dennoch sind die Arbeitsmärkte weiterhin angespannt und die Inflation unerwartet hartnäckig. Vor diesem Hintergrund wäre eine breit angelegte fiskalische Expansion kontraproduktiv, denn sie würde den Inflationsdruck weiter verstärken. Der EFA empfiehlt daher eine transparente und konsequente Nutzung der Flexibilität des regelbasierten Systems der wirtschaftspolitischen Steuerung bei gleichzeitiger Eindämmung des Drucks auf die öffentlichen Ausgaben.

[Pressemitteilung der Kommission vom 22.06.2022](#) (in englischer Sprache)

[Bericht des EFA](#) (in englischer Sprache)

STEUERN

EuGH: Erstattung von Kapitalertragsteuer

Der EuGH hat am 16.06.2022 entschieden, dass Art. 63 AEUV dahin auszulegen ist, dass er einer Bestimmung in der Steuergesetzgebung eines Mitgliedstaats entgegensteht, die die Erstattung der Kapitalertragsteuer auf Dividenden von dem Nachweis abhängig macht, dass die Steuer bei dieser Gesellschaft oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Anteilseignern nicht angerechnet oder als Anrechnungsvortrag berücksichtigt oder abgezogen werden kann, während eine solche Bedingung für die Erstattung der Kapitalertragsteuer, die eine gebietsansässige Gesellschaft, die Einkünfte gleicher Art bezieht, entrichtet, nicht vorgesehen ist, Rechtssache C-572/20.



Das Urteil hat unmittelbare Relevanz für die Rechtslage in Deutschland in Bezug auf Muttergesellschaften deutscher Unternehmen, die ihren Sitz im Ausland haben, vgl. § 32 Abs. 5 KStG.

[EuGH-Urteil vom 16.06.2022](#)

Sondierung: Behördenzusammenarbeit und Betrugsbekämpfung im Bereich der Mehrwertsteuer

Am 27.06.2022 hat die Kommission eine Sondierung – Aufforderung zur Stellungnahme in Bezug auf die Behördenzusammenarbeit und Betrugsbekämpfung im Bereich der Mehrwertsteuer – gestartet. Öffentlichkeit und Interessenträger sind aufgefordert, sich bis zum 25.07.2022 zur Einschätzung des Problems durch die Kommission und zu möglichen Lösungen zu äußern sowie ihr sachdienliche Informationen vorzulegen.

Im Rahmen dieser Initiative wird die Anwendung des Rahmens für die Behördenzusammenarbeit im Bereich der Mehrwertsteuer zwischen 2014 und heute bewertet. Die Bewertung betrifft alle Instrumente der Zusammenarbeit und setzt den Schwerpunkt vor allem auf die mit der Änderungsverordnung von 2018 eingeführten Bestimmungen (u. a. behördliche Ermittlungen der EU-Länder zu nicht in ihrem Land ansässigen Steuerpflichtigen und die Zusammenarbeit von Steuer- und Zollbehörden). Diese Bewertung wird auch in mögliche künftige Legislativvorhaben einfließen, von denen einige im Aktionsplan der Kommission vom 15.07.2020 für eine faire und einfache Besteuerung zur Unterstützung der Aufbaustrategie beschrieben sind.

[Kommissionsinitiative zur Behördenzusammenarbeit und Betrugsbekämpfung im Bereich der Mehrwertsteuer](#)
[Übersicht aller veröffentlichten Kommissionsinitiativen](#)

Jahresbericht der Kommission über die Besteuerung 2022

Die Kommission hat am 28.06.2022 ihren Jahresbericht über die Besteuerung 2022 veröffentlicht.

Aus diesem Bericht geht hervor, dass die Steuereinnahmen der Mitgliedstaaten zum ersten Mal seit der Finanzkrise 2009 zurückgegangen, während die öffentlichen Ausgaben aufgrund der COVID-19-Krise von 46,5 % des Bruttoinlandprodukts (BIP) im Jahr 2019 auf 53 % des BIP im Jahr 2020 gestiegen sind.

Der Bericht veranschaulicht die große Belastung der Volkswirtschaften, die sich aus der Pandemie und dem Ukraine-Krieg ergeben. In vielen Mitgliedstaaten werden daher Sofortmaßnahmen gegen die derzeitigen Krisen ergriffen, dazu gehören eine vorübergehende Senkung der Energiebesteuerung sowie Unterstützung für ärmere oder am stärksten betroffene Haushalte.

Der Jahresbericht wurde zusammen mit einem Begleitbericht über die auffälligsten Steuertrends in den Mitgliedstaaten in den letzten Jahren veröffentlicht. Diese Veröffentlichung markiert auch den Beginn einer Reihe von Veranstaltungen zur Zukunft des Steuerrahmens.



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 12/2022 vom 01.07.2022**



Höhepunkt der Veranstaltungsreihe wird am 28.11.2022 das Steuersymposium „Steuermix in der EU bis 2050“ sein.

[Pressemitteilung der Kommission vom 28.06.2022](#) (in englischer Sprache)

[Jahresbericht über die Besteuerung 2022](#) (in englischer Sprache)

[Bericht über die auffälligsten Steuertrends in den Mitgliedstaaten](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

Tschechien hat seit dem 01.07.2022 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi

Zum 01.07.2022 hat Tschechien von Frankreich turnusgemäß für die kommenden sechs Monate (zum 01.01.2023 folgt Schweden) die EU-Ratspräsidentschaft übernommen (siehe weiteren Beitrag unter Politische Schwerpunkte in diesem EB). Die tschechische Ratspräsidentschaft wird sich dabei auf fünf Schwerpunkte konzentrieren: Bewältigung der Flüchtlingskrise und der Erholung der Ukraine nach dem Krieg, Energiesicherheit, Stärkung der Verteidigungsfähigkeiten und der Cybersicherheit in Europa, Strategische Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft sowie Widerstandsfähigkeit demokratischer Institutionen. Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWi finden sich in allen diesen Bereichen. Hervorzuheben sind insbesondere die Energiesicherheit und das Ziel der Unabhängigkeit der EU von russischem Gas, Öl und Kohle. Die tschechische Ratspräsidentschaft legt ihren Fokus dabei auf Fragen der Energieversorgungssicherheit, die beschleunigte Umsetzung von REPowerEU sowie die Umsetzung der Gasspeicher-Verordnung. Auch den Übergang von Erdgas zu Wasserstoff möchte sie weiter voranbringen sowie die Rolle der Kernenergie beleuchten. Weitere Schwerpunkte sind die Verschärfung der CO₂-Grenzwerte für Pkw sowie der Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe. Darüber hinaus liegt ein Fokus auf der Stärkung der Widerstandsfähigkeit der EU u. a. in den Bereichen Halbleiter, Lieferketten, Arzneimittel sowie Lebensmittel. Die Verfügbarkeit strategischer Rohstoffe steht dabei besonders im Mittelpunkt.

[Programm der tschechischen Ratspräsidentschaft](#)

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Green Deal: Rat legt Standpunkt zur Verschärfung der CO₂-Grenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge fest

Der Rat hat am 29.06.2022 seinen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zur Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge festgelegt. Der Vorschlag, den die Kommission am 14.07.2022 im Rahmen des Fit-for-55-Pakets vorgelegt hat (EB 13/21), sieht eine Reduzierung der Emissionen bis 2035 um 100 % im Vergleich zu 2021 vor. Die Zwischenziele für 2030 liegen bei 55 % (statt bisher 37,5 %) für Pkw und 50 % für die leichten Nutzfahrzeuge. Der Rat hat sich diesen Grenzwerten angeschlossen und fordert die Kommission zudem auf, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie nach 2035 außerhalb der Flottengrenzwerte noch Fahrzeuge zugelassen werden können, die dann ausschließlich mit klimaneutralen Kraftstoffen (E-Fuels) betrieben werden. Da sich das Europäische Parlament (EP) bereits am 08.06.2022 zu dem Vorschlag positioniert hat (EB 11/22), können nun die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)



Green Deal: Rat legt Standpunkte zur Energie-Effizienz- und Erneuerbare-Energien-Richtlinie fest

Der Rat hat am 27.06.2022 seine Positionen zu den Vorschlägen zur Überarbeitung der Energie-Effizienz-Richtlinie (EED) und zur Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED II) (EB 13/21) festgelegt. Die EED-Revision zielt darauf ab, einen gemeinsamen Rahmen für Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz bei der Energienutzung und -versorgung in der Union zu schaffen und sieht für den Energieverbrauch ein verbindliches Reduktionsziel von 9 % bis 2030 ggü. 2020 vor. Mit der Überarbeitung der RED II soll der Anteil an Energie aus erneuerbaren Quellen von bisher mindestens 32 % bis 2030 auf nunmehr 40 % erhöht werden. In einem nächsten Schritt wird das Europäische Parlament (EP) seine Positionen festlegen. Danach können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Green Deal: Europäisches Parlament legt Standpunkt zum CBAM fest

Das Europäische Parlament (EP) hat am 23.06.2022 im Rahmen seiner Plenartagung seine Position zum Verordnungsvorschlag für einen Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) (EB 13/21) festgelegt. Im Vergleich zum Kommissionsvorschlag soll der Anwendungsbereich des CBAM demnach auf organische Chemikalien, Kunststoffe, Wasserstoff und Ammoniak sowie indirekte Emissionen ausgeweitet werden. Die schrittweise Umsetzung soll von 2027 bis 2032 erfolgen, d.h. ein Jahr später beginnen und drei Jahre früher abgeschlossen sein. Des Weiteren wird die Etablierung eines Ausfuhranpassungsmechanismus sowie eine zentrale EU-CBAM-Behörde gefordert. Die Einnahmen aus dem Verkauf von CBAM-Zertifikaten sollen in den EU-Haushalt fließen. Über den CBAM hinaus hat das EP auch seine Standpunkte zu den Kommissionsvorschlägen zum Emissionshandel (ETS) und zum Klima-Sozialfonds festgelegt (siehe auch Beiträge des StMUV und StMAS in diesem EB). Nachdem der Rat seine Allgemeine Ausrichtung zum CBAM am 15.03.2022 (EB 06/22) und zum ETS und zum Klima-Sozialfonds am 29.06.2022 (siehe auch Beiträge des StMUV und StMAS in diesem EB) angenommen hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission zu allen drei Vorschlägen nunmehr beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Standpunkt des EP](#)

Green Deal: TRAN-Ausschuss des Parlaments legt Standpunkt zur ReFuelEU Aviation fest

Der federführende Ausschuss für Verkehr und Tourismus (TRAN) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 28.06.2022 die Position des EP zum Verordnungsvorschlag „ReFuelEU Aviation“ (EB 13/21) angenommen. Demnach soll die Definition „nachhaltiger Flugkraftstoffe“ auch Strom aus erneuerbaren Energien und Wasserstoff einschließen sowie Kraftstoffe, die aus Abfällen und Abgasen aus dem Produktionsprozess von Industrieanlagen hergestellt werden. Auch sollen Kraftstoffe, die aus tierischen Fetten oder Destillaten



hergestellt werden, bis 2034 im Kraftstoffmix des Luftverkehrs verwendet werden können. Weiterhin sollen die Mindestanteile an nachhaltigen Flugkraftstoffen, die EU-Flughäfen bereitstellen sollen, angehoben werden und es wird die Einrichtung eines Fonds für nachhaltige Luftfahrt vorgeschlagen. Nachdem der Rat seine Allgemeine Ausrichtung bereits am 02.06.2022 angenommen hat (EB 10/22), können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen, sobald das EP als Ganzes den Entwurf der Verhandlungsposition auf der Plenarsitzung im Juli gebilligt hat.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Politische Einigung zu Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 21.06.2022 eine politische Einigung zum Vorschlag der Kommission vom 21.04.2021 für eine Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) (EB 08/21) erzielt (siehe auch Beitrag des StMJ in diesem EB). Demnach soll der Anwendungsbereich alle großen und alle börsennotierten Unternehmen erfassen, sowie nichteuropäische Unternehmen, die in der EU einen Nettoumsatz von mehr als 150 Mio. € erzielen und mindestens eine Tochtergesellschaft oder Zweigniederlassung in der EU haben. Die Berichtspflichten sollen die Bereiche Umwelt, soziale Rechte, Menschenrechte und Governance umfassen und finden in drei Stufen Anwendung: ab 2024 für Unternehmen, die bereits der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen; ab 2025 für große Unternehmen und ab 2026 für börsennotierte KMU sowie für kleine und nicht komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen. Der Rat und das EP müssen die politische Einigung noch förmlich annehmen, bevor die Richtlinie in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Solvency-II: Rat legt Standpunkt zur Überarbeitung der EU-Versicherungsvorschriften fest

Der Rat hat am 17.06.2022 seinen Standpunkt zur Änderung der Solvency-II-Richtlinie festgelegt. Die Kommission hatte ihren Vorschlag zur Überarbeitung der Solvency-II-Richtlinie am 22.09.2022 vorgelegt, der darauf abzielt, Verbraucher besser zu schützen und dass Versicherungsunternehmen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten solide bleiben (EB 15/21). Dabei soll u. a. der Schutz der Versicherungsnehmer durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden verbessert und dem Ausfall von Versicherern vorgebeugt werden. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)



Kapitalmarktunion: Rat legt Standpunkt zu zentralem europäischen Zugangspunkt fest

Der Rat hat am 29.06.2022 seinen Standpunkt zum Vorschlag für einen einheitlichen europäischen Zugangspunkt für Daten (European Single Access Point – ESAP) festgelegt. Der ESAP soll als zentrale Anlaufstelle für öffentliche Finanz- und Nachhaltigkeitsbezogene Informationen über EU-Unternehmen und EU-Anlageprodukte dienen und wurde von der Kommission im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Stärkung der Kapitalmarktunion vorgelegt (EB 19/21). Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Kapitalmarktunion: Rat legt Standpunkt zu alternativem Investmentfonds fest

Der Rat hat am 17.06.2022 seinen Standpunkt zur Überarbeitung der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds festgelegt. Diese bildet den Rechtsrahmen für Verwalter von Hedge-Fonds, Private-Equity-Fonds, Privatschuldenfonds, Immobilienfonds und sonstige alternative Investmentfonds in der EU. Der Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Richtlinie wurde am 25.11.2022 im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Stärkung der Kapitalmarktunion vorgelegt (EB 19/21). Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Russland-Ukraine-Konflikt: Zusätzliche kohäsionspolitische Mittel und größere Flexibilität für Mitgliedstaaten, lokale Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft (FAST-CARE)

Die Kommission hat am 29.06.2022 das Maßnahmenpaket „Flexible Unterstützung der Gebiete“ (Flexible Assistance to Territories/FAST-CARE) beschlossen. Das Paket beinhaltet drei Änderungen der Rechtsvorschriften der Kohäsionspolitik, mit denen die bereits im Rahmen von CARE (EB 07/22) bereitgestellte Unterstützung der Mitgliedstaaten für die Bewältigung der Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine durch zusätzliche kohäsionspolitische Mittel und größere Flexibilität ausgeweitet werden soll. Zum einen wird mit einer Erhöhung der Vorfinanzierungszahlungen und der vereinfachten Einheitskosten zur Deckung der Grundbedürfnisse von Flüchtlingen sowie der Ausweitung der 100%igen Kofinanzierung durch die EU und der Möglichkeit der Querfinanzierung mehr Unterstützung für diejenigen geboten, die Vertriebene aufnehmen. Zweitens sollen die Investitionen dorthin gelenkt werden, wo sie benötigt werden, indem mindestens 30 % der mobilisierten Mittel für lokal verwaltete Vorhaben eingesetzt werden, Ausgaben rückwirkend geltend gemacht und auch Vorhaben unterstützt werden können, die außerhalb des geografischen Anwendungsbereichs eines Programms, aber innerhalb des Mitgliedstaats durchgeführt werden. Schließlich soll die Lösung des Problems der verzögerten Projektdurchführung durch mehr Flexibilität bei der Förderung und beim Abschluss der



Programme unterstützt werden. Die vorgeschlagenen Änderungen müssen noch vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Neue Roaming-Verordnung in Kraft getreten

Die neue Roaming-Verordnung ist am 01.07.2022 in Kraft getreten. Sie verlängert das „Roaming zu Inlandspreisen“ bis 2032, sodass Reisende in der EU und im EWR für weitere 10 Jahre ohne zusätzliche Gebühren aus dem Ausland anrufen, SMS schreiben und im Internet surfen können. Darüber hinaus sollen die neuen Vorschriften die gleiche Qualität von Mobilfunkdiensten im Ausland wie zu Hause sicherstellen, den Zugang zu Notrufen in der gesamten EU verbessern und klare Informationen über Dienste gewährleisten, für die möglicherweise zusätzliche Gebühren anfallen (EB 07/22).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission startet Allianz für emissionsfreie Luftfahrt

Die Kommission hat am 24.06.2022 die Allianz für emissionsfreie Luftfahrt ins Leben gerufen (siehe auch Beitrag des StMB in diesem EB). Die Allianz zielt darauf ab, das Luftverkehrsökosystem auf die Inbetriebnahme von wasserstoffbetriebenen und elektrischen Luftfahrzeugen vorzubereiten. Dazu sollen Vertreter der Luftfahrtgemeinschaft bestehend aus u. a. Flugzeugherstellern, Fluggesellschaften und Flughäfen insbesondere einen Fahrplan zur Beseitigung der Hindernisse aufstellen, Investitionsprojekte fördern und sich mit Fragen wie dem Kraftstoff- und Infrastrukturbedarf auf Flughäfen, der Normung und Zertifizierung sowie den Auswirkungen auf die Betreiber und das Flugverkehrsmanagement befassen. Private und öffentliche Stellen können der Allianz für emissionsfreie Luftfahrt über ein Online-Formular beitreten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Online-Formular](#)

Neue Finanzierungsmodelle für Investitionen in Energieeffizienz und territoriale Entwicklung

Die Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) haben am 20.06.2022 im Rahmen ihrer Initiative „fi-compass“ zwei neue Modelle für die Entwicklung von Finanzinstrumenten zur Unterstützung der Initiativen REPowerEU (EB 10/22) und Neues Europäisches Bauhaus vorgestellt. Die Modelle zeigen Möglichkeiten auf, wie EU-Zuschüsse mit Darlehen zu günstigen Konditionen kombiniert werden können, um Investitionen zur Förderung der Energieeffizienz von Gebäuden und der territorialen Entwicklung zu finanzieren, und sollen als praktischer Leitfaden für Behörden, die EU-Mittel verwalten, sowie zwischengeschaltete Finanzinstitute wie Banken dienen.

[Pressemitteilung der EIB](#) (in englischer Sprache)



Staatliche Beihilfen: Sondierung zur Überarbeitung der De-minimis-Verordnung

Die Kommission hat am 27.06.2022 eine Sondierung zur Aktualisierung der De-minimis-Verordnung veröffentlicht. Die De-Minimis-Verordnung erlaubt Ausnahmen von der Beihilfenkontrolle für geringe Beträge, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie sich nicht auf den Wettbewerb und Handel im Binnenmarkt auswirken. Diese bedürfen keiner beihilferechtlichen Genehmigung der Kommission. Die derzeitigen Vorschriften laufen am 31.12.2023 aus. Ziel der Initiative ist eine Überarbeitung, um die von der Beihilfekontrolle freigestellten Beträge angesichts der Inflation anzupassen und die Transparenz zu verbessern. Die Annahme der überarbeiteten Verordnung ist für das 3. Quartal 2023 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 25.07.2022.

[Zur Initiative](#)

Kartellrecht: Konsultation zur Bewertung der Verfahrensvorschriften im Kartellrecht

Die Kommission hat am 30.06.2022 eine öffentliche Konsultation zur Bewertung der EU-Verfahrensvorschriften im Kartellrecht eingeleitet. Die derzeitigen Vorschriften zielen auf Unternehmen ab, die ihre Marktmacht missbrauchen und wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen schließen. Angesichts der Veränderungen in der Wirtschaft, u. a. durch die Digitalisierung, sollen die Vorschriften auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Die Konsultation ist Teil einer umfassenden Überprüfung, mit der sichergestellt werden soll, dass die EU-Kartellvorschriften weiterhin ihren Zweck erfüllen. Die Vorlage der Endfassung der Vorschriften ist für das 2. Quartal 2024 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 06.10.2022.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Initiative](#)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Raumfahrt: Rat legt Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zur sicheren Konnektivität fest

Der Rat hat am 29.06.2022 seinen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zur sicheren Konnektivität festgelegt. Mit dem Verordnungsvorschlag, den die Kommission am 15.02.2022 vorgelegt hat (EB 04/22) sollen zwei Ziele erreicht werden: weltweiter Zugang zu sicheren Satellitenkommunikationsdiensten und Förderung der Bereitstellung kommerzieller Dienste durch den Privatsektor. Der Text des Rates enthält u. a. genauere Angaben zum Portfolio der geforderten Dienste und unterscheidet klar zwischen verstärkten staatlichen und kommerziellen Diensten. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)



AUßENWIRTSCHAFT

Handelspolitik: Mitteilung der Kommission zur besseren Durchsetzung von Umwelt- und Sozialstandards in EU-Handelsabkommen

Die Kommission hat am 22.06.2022 eine Mitteilung für eine grünere und nachhaltigere EU-Handelspolitik vorgelegt. Diese zeigt Maßnahmen auf, wie die Umsetzung und Durchsetzung der Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung (Trade and Sustainable Development – TSD) in den EU-Handelsabkommen besser vorangebracht werden können. Sie schlägt dabei u. a. einen Ausbau der Durchsetzungsmaßnahmen sowie auch Sanktionsmöglichkeiten vor, wenn wichtige Arbeits- und Klimaverpflichtungen nicht eingehalten werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU-Norwegen: Gemeinsame Erklärung von EU und Norwegen zur Stärkung der Zusammenarbeit im Energiebereich

Die EU und Norwegen sind am 23.06.2022 übereingekommen, ihre Zusammenarbeit im Energiebereich weiter zu stärken, um zusätzliche Gaslieferungen aus Norwegen sicherzustellen, das Problem der hohen Energiepreise anzugehen und eine langfristige Zusammenarbeit in den Bereichen erneuerbare Offshore-Energie, Wasserstoff, CO₂-Abscheidung und -Speicherung sowie Energieforschung und -entwicklung zu entwickeln.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU-Norwegen: Engere Zusammenarbeit im Bereich Batterien und Rohstoffe

Die EU und Norwegen haben am 27.06.2022 eine gemeinsame Erklärung über eine verstärkte politische und industrielle Zusammenarbeit bei den strategischen Wertschöpfungsketten für Batterien und Rohstoffe veröffentlicht. Dabei einigten sie sich u. a. darauf, dass Norwegen an den Ministertreffen der Europäischen Batterie-Allianz teilnehmen wird und auf eine Teilnahme Norwegens an der Europäischen Batterie-Akademie. Die beiden Parteien werden zudem die Anwendung der im Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich festgelegten Ursprungsregeln für Batteriesätze und -zellen norwegischen Ursprungs erörtern, die in Elektrofahrzeugen eingebaut sind, die in der EU und im Vereinigten Königreich hergestellt und zwischen diesen Ländern gehandelt werden. Auch sollen bewährte Verfahren für die Klassifizierung und Kartierung von Ressourcen vorangetrieben werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Gemeinsame Erklärung](#) (in englischer Sprache)



Rechtswidrige Annexion der Krim und von Sewastopol: Sanktionen gegen Russland bis zum 23.06.2023 verlängert

Der Rat hat am 20.06.2022 die Sanktionen, die die EU als Reaktion auf die rechtswidrige Annexion der Krim und der Stadt Sewastopol durch die Russische Föderation im Juni 2014 verhängt hat, bis zum 23.06.2023 verlängert. Die Sanktionen umfassen Verbote, die sich gegen die Einfuhr von Waren aus den rechtswidrig annektierten Gebieten sowie gegen Infrastruktur- oder Finanzinvestitionen, Tourismusdienstleistungen und die Ausfuhr bestimmter Güter und Technologien in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie in diese Gebiete richten.

[Pressemitteilung des Rates](#)

ENERGIE

Gasabhängigkeit: Politische Einigung zur Gasspeicher-Verordnung formal bestätigt

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 27.06.2022 bzw. 23.06.2022 die am 19.05.2022 erzielte politische Einigung zur Gasspeicher-Verordnung (EB 10/22) formal bestätigt. Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Störungen auf dem Gasmarkt soll mit der Verordnung sichergestellt werden, dass die Gasspeicherkapazitäten in der EU vor dem Winter aufgefüllt werden und von den Mitgliedstaaten im Geiste der Solidarität gemeinsam genutzt werden können. Mit der Annahme der Einigung im Rat und EP ist das Verfahren abgeschlossen. Die Verordnung wurde am 30.06.2022 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und ist am 01.07.2022 in Kraft getreten.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP](#)

[Verordnung zur Gasspeicherung](#)

Start des Stromhandels zwischen der Ukraine und der EU am 30.06.2022

Das Europäische Netz der Übertragungsnetzbetreiber hat am 28.06.2022 grünes Licht zum Start des Stromhandels zwischen der Ukraine und der EU am 30.06.2022 gegeben. Die Entscheidung folgt auf die erfolgreiche Notfallsynchronisation der ukrainischen und moldawischen Netze mit dem europäischen Kontinentalnetz im März 2022.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Global Methane Pledge Energy Pathway gegründet

Die EU, die Vereinigten Staaten und elf weitere Länder haben am 17.06.2022 den „Global Methane Pledge Energy Pathway“ ins Leben gerufen, um die Reduzierung der Methanemissionen im Öl- und Gassektor zu beschleunigen. Im November 2021 wurde bereits der „Global Methane Pledge“ gegründet, um die



anthropogenen Methanemissionen bis 2030 um mindestens 30 % gegenüber dem Stand von 2020 zu senken (EB 18/21). Die Energy Pathway-Initiative soll nun einen entscheidenden Schritt zur Umsetzung dieser globalen Methanverpflichtung darstellen und die Einführung der am schnellsten wirksamen und kostengünstigsten Lösungen zur Minderung dieser Emissionen beschleunigen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Konsultation zur Methode zur Berechnung des Anteils erneuerbarer Energie aus gemeinsamer Verarbeitung

Die Kommission hat am 22.06.2022 eine öffentliche Konsultation für eine delegierte Verordnung zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie eingeleitet. Die delegierte Verordnung zielt auf die Festlegung einer Methode zur Bestimmung des Anteils von Biokraftstoffen und Biogas für den Verkehr aus der gemeinsamen Verarbeitung von Biomasse mit fossilen Kraftstoffen ab. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 20.07.2022.

[Zur Initiative](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Tschechien hat seit dem 01.07.2022 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV

Zum 01.07.2022 hat Tschechien von Frankreich turnusgemäß für die kommenden sechs Monate (zum 01.01.2023 folgt Schweden) die EU-Ratspräsidentschaft übernommen (siehe weiteren Beitrag unter Politische Schwerpunkte in diesem EB). Die Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV sind u. a. die interinstitutionellen Verhandlungen zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets, wie insbesondere die Novellierung des EU-Emissionshandels, die Lastenteilungsverordnung und der Klima-Sozialfonds. Im Rahmen der Priorität Energiesicherheit möchte die tschechische Präsidentschaft den Übergang zur Klimaneutralität durch effiziente soziale Maßnahmen begleiten, z. B. durch die Unterstützung von Energieeinsparungen in Haushalten (siehe hierzu auch Beiträge des StMB und StMWi in diesem EB).

[Prioritäten der tschechischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht die strategische Vorschau 2022 mit dem Schwerpunkt der Verknüpfung des grünen und digitalen Wandels

Am 29.06.2022 hat die Kommission ihren Bericht zur strategischen Vorschau 2022 mit dem Titel „Gewährleistung der Verknüpfung des grünen und des digitalen Übergangs im neuen geopolitischen Kontext“ ([COM\(2022\) 289 final](#)) veröffentlicht. Es werden zehn Handlungsschwerpunkte (z. B. Stärkung der grünen und digitalen Diplomatie, strategisches Management bei der Beschaffung kritischer Rohstoffe und Waren, Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts; Entwicklung von Bewertungsinstrumenten der positiven Auswirkungen der Digitalisierung und ihres allgemeinen CO₂-, Energie- und Umweltfußabdrucks) skizziert, mit denen größtmögliche Synergien und Kohärenz zwischen den Zielen in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung erzielt werden sollen. Die Synergien und Spannungen zwischen dem grünen und dem digitalen Wandel werden aufgezeigt (z. B. spielen digitale Technologien eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung der Klimaneutralität der EU, wobei jedoch der zunehmende Einsatz digitaler Technologien auch mit einem erhöhten Energieverbrauch und einer höheren Menge an Elektronikabfällen einhergeht). In den für die meisten CO₂-Emissionen verantwortlichen Sektoren Energie, Verkehr, Industrie, Baugewerbe und Landwirtschaft haben digitale Technologien eine entscheidende Rolle bei der ökologischen Ausrichtung dieser Bereiche. Zudem werden verschiedene geopolitische, soziale, wirtschaftliche und regulatorische Faktoren skizziert, die sich im Zeitraum bis 2050 auf die Verknüpfung des grünen und des digitalen Übergangs auswirken können.



Die Erkenntnisse der strategischen Vorschau fließen in die Initiativen für das Arbeitsprogramm der Kommission für 2023 ein.

[Pressemitteilung](#)

[Strategische Vorschau](#) (in englischer Sprache)

Green Deal: Rat erzielt allgemeine Ausrichtung zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets

Am 29.06.2022 hat der Rat seine Verhandlungsposition zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets, insbesondere zur Novellierung des EU-Emissionshandelssystems (ETS), zur Lastenteilungsverordnung (ESR) und zum Klima-Sozialfonds, festgelegt. Beim EU-Emissionshandelssystem befürwortet der Rat entsprechend des Vorschlags der Kommission eine schrittweise Reduktion der Gesamtmenge von CO₂-Zertifikaten um 61 % (im Vergleich zu 2005; bisher 43 %). Die Gesamtemissionsobergrenze soll einmalig um 117 Mio. Zertifikate gekürzt und die jährliche Reduktion der Menge an Zertifikaten auf 4,2 % (sog. linearer Reduktionsfaktor) angehoben werden. Für Sektoren, die unter den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) fallen, soll die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten im Zeitraum von 2026-2035 schrittweise auslaufen. Bezüglich des Modernisierungsfonds ist der Rat der Auffassung, dass mehr Mitgliedstaaten in den Genuss des Modernisierungsfonds kommen sollen. Grundsätzlich sollen keine Erdgasprojekte durch den Modernisierungsfonds mehr finanziert werden, wobei für eine Übergangszeit unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen vorgesehen sind. Der Seeverkehr soll ab 2024 in den Emissionshandel einbezogen werden.

Das neue Emissionshandelssystem für Gebäude und Verkehr (ETS₂) soll ein Jahr später als der Vorschlag der Kommission eingeführt werden (Versteigerung von Zertifikaten ab 2027 und Abgabe ab 2028). Ab 2028 soll die Menge der Emissionsrechte jährlich um 5,15 % und ab 2028 um 5,43 % reduziert werden. Vereinfachte Überwachungs- und Überprüfungsanforderungen für kleine Kraftstofflieferanten sollen vorgesehen werden.

Mittels eines neuen Klima-Sozialfonds sollen hauptsächlich Haushalte, Kleinstunternehmen oder Verkehrsteilnehmer zur Abmilderung sozialer Auswirkungen unterstützt werden. Der Klima-Sozialfonds soll insgesamt 59 Mrd. € bei einer Laufzeit von 2027-2032 umfassen. Er soll aus Versteigerungserlösen des ETS₂ gespeist werden. Eine nationale Kofinanzierung soll nicht vorgesehen werden (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

Im Rahmen eines Gesamtkompromisses wurde auch eine allgemeine Ausrichtung zu Emissionen und zum Abbau aus der Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF; siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB) und zu neuen CO₂-Emissionsnormen für Pkws und leichte Nutzfahrzeuge (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB) erzielt.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



Umwelt- und Naturschutzförderung: Ukraine tritt dem LIFE-Programm bei

Am 24.06.2022 ist die Ukraine als erstes Nicht-EU-Land dem [LIFE-Programm für Umwelt und Klima](#) beigetreten, indem der für Umwelt, Meere und Fischerei zuständige Kommissar *Virginijus Sinkevičius* und der ukrainische Minister für Ökologie und natürliche Ressourcen, *Ruslan Strilets*, ein entsprechendes Abkommen unterzeichneten. Durch den Beitritt können Maßnahmen zur Wiederherstellung der Umwelt und zum Klimaschutz nach den Zerstörungen durch die russische Invasion in der Ukraine finanziert werden. Die Vereinbarung zum LIFE-Programm ermöglicht es ukrainischen öffentlichen und privaten Organisationen, finanzielle Unterstützung insbesondere für Sanierungsmaßnahmen von mit giftigen Chemikalien belasteten Gebieten zu erhalten. Ebenfalls sind Maßnahmen in Bezug auf beschädigte Wasserversorgungs- und Abwassersysteme denkbar. Verschiedene Akteure zur Bekämpfung und Beseitigung von Boden- und Wasserkontaminationen durch naturbasierte Lösungen könnten mittels einer Bedarfsanalyse sowie entsprechender Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen eines LIFE-Projekts mobilisiert werden.

Ukrainische Antragsteller können im Rahmen der [LIFE-Aufforderungen 2022](#) bereits Vorschläge einreichen. Die Frist für die Antragstellung endet, abhängig von der Art des Projekts, zwischen dem 08.09.2022 und dem 16.11.2022, mit der Besonderheit, dass für strategischer Projekte die Konzeptpapiere bis 08.09.2022 eingereicht werden müssen und die vollständigen Vorschläge bis 30.03.2023 (detaillierte Informationen zu den Fristen enthält die [Veröffentlichung](#) der Kommission).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Vorschlag für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Am 22.06.2022 hat die Kommission im Rahmen des Green Deals ein neues Naturschutzpaket veröffentlicht, das einen Vorschlag für eine neue Verordnung zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme sowie zur Renaturierung ([COM\(2022\) 304 final](#)) enthält. Durch diese Verordnung sollen verbindliche Ziele für die Wiederherstellung der Natur in verschiedenen Ökosystemen (wie Wald, landwirtschaftliche Flächen, Meere, Oberflächengewässer, städtische Ökosysteme) festgeschrieben werden. Die Wiederherstellung zielt darauf ab, im Einklang mit der Natur zu leben und zu produzieren, indem überall für mehr biologische Vielfalt gesorgt wird (insbesondere auch in Gebieten mit Wirtschaftstätigkeiten, wie Wäldern, landwirtschaftliche Flächen und Städte). Bis 2030 sollen mindestens auf 20 % der Land- und Meeresgebiete der EU entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden, um die Natur wiederherzustellen. Alle sanierungsbedürftigen Flächen in der EU sollen bis 2050 wiederhergestellt werden. In städtischen Ökosystemen soll bis 2030 der Nettoverlust an städtischen Grünflächen gestoppt werden (mehr Bäume, integrierte Grünflächen in Gebäuden und Infrastruktur). Auf landwirtschaftlichen Flächen soll die biologische Vielfalt gesteigert werden (z. B. durch Landschaftselemente). Landwirtschaftlich genutzte entwässerte Torfmoore und Torfabbauggebiete sollen sukzessive wiedervernässt werden. Bis 2030 sollen mindestens 25.000 Flusskilometer zu frei fließenden Flüssen werden. Die einzelnen Maßnahmen sollen die Mitgliedstaaten in sog. nationale Wiederherstellungspläne, die mit der Wissenschaft, den Verbänden und der Öffentlichkeit erarbeitet werden,



festlegen. Aus dem aktuellen mehrjährigen Finanzrahmen stehen 100 Mrd. € für die Förderung der biologischen Vielfalt und für Wiederherstellungsmaßnahmen zur Verfügung.

Am 24.06.2022 hat die Kommission zu dem Vorschlag eine öffentliche Konsultation eingeleitet. Bis zum 22.08.2022 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Rückmeldungen fließen in das weitere Gesetzgebungsverfahren ein.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur](#)

[Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht einen Vorschlag zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Am 22.06.2022 hat die Kommission im Rahmen des Green Deal als Bestandteil des neuen Naturschutzpakets einen Vorschlag für eine Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ([COM\(2022\) 305 final](#)) veröffentlicht. Die bestehende Richtlinie ([Richtlinie 2009/128/EG](#)) soll in eine Verordnung überführt werden, die rechtsverbindliche Ziele auf EU- und nationaler Ebene für eine nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln festlegt. Bis 2030 soll der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und die damit verbundenen Risiken um 50 % reduziert werden (im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2015, 2016 und 2017). Die Mitgliedstaaten sollen eigene nationale Reduktionsziele innerhalb vorgegebener Parameter mittels nationaler Aktionspläne festlegen, um insgesamt das EU-Ziel zu erreichen. Vorrangig sollen alternative umweltfreundlichere Methoden zur Schädlingsprävention und -bekämpfung genutzt werden, so dass der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel nur als letzte Möglichkeit besteht. Der Vorschlag enthält auch ein generelles Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in empfindlichen Gebieten, wie insbesondere städtischen Grünflächen (öffentlichen Parks, Spielplätzen, Schulen, Freizeit- und Sportflächen, öffentlichen Wegen), in Natura-2000-Schutzgebieten und allen ökologisch empfindlichen Gebieten, die für bedrohte Bestäuber erhalten werden müssen (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB). Am 24.06.2022 hat die Kommission zu ihrem Vorschlag eine öffentliche Konsultation eingeleitet. Bis zum 22.08.2022 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag für eine Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln](#) (in englischer Sprache)

[Konsultation](#)

Green Deal: Europäisches Parlament legt Standpunkt zum EU-Emissionshandel und weiteren Kernelementen des Fit-für-55-Pakets fest

Am 22.06.2022 legte das Europäische Parlament (EP) im Rahmen seiner Plenartagung seinen Standpunkt zur Reform des EU-Emissionshandels (ETS) mit 439 Ja-Stimmen zu 157-Nein-Stimmen bei 32 Enthaltungen fest.



Am 14.07.2021 hat die Kommission als Teil des Fit-für-55-Pakets einen Vorschlag zur Reform des europäischen Emissionshandels (ETS) durch eine Änderung der [Richtlinie 2003/87/EG](#) vorgelegt ([COM\(2021\) 551 final](#)). Die Abgeordneten fordern ein schnelleres Handeln der EU sowie größere Ambitionen beim Klimaschutz, während gleichzeitig Arbeitsplätze und Bürger geschützt werden sollen. Das EP sprach sich für eine Erhöhung des Zielwerts für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 auf 63 % im Vergleich zu 2005 aus (KOM-Vorschlag: 61 %). Die schrittweise Abschaffung kostenloser Zertifikate soll nach der Position des EP von 2027-2032 erfolgen. Darüber hinaus soll ein separates, zweites Emissionshandelssystem (ETS2) für den gewerblichen Gebäude- und Verkehrssektor eingeführt werden. Der private Sektor soll nicht vor 2029 und nur vorbehaltlich einer Prüfung durch die Kommission einbezogen werden.

Darüber hinaus legte das EP seine Standpunkte zum CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM; siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB) und zum Klima-Sozialfonds (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB) fest.

[Pressemitteilung](#) (gesamt)

[Pressemitteilung](#) zum ETS (in englischer Sprache)

[Angenommene Texte](#)

EuGH stärkt den Schutz des Auerhuhns

Am 22.06.2022 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil in der Rechtssache C-661/20 festgestellt, dass die Slowakei ihren Verpflichtungen aus der Habitatrichtlinie ([Richtlinie 92/43/EWG](#)) und der Vogelschutzrichtlinie ([Richtlinie 2009/147/EG](#)) nicht umfassend nachgekommen ist.

Der EuGH stuft Maßnahmen wie z. B. Waldbewirtschaftungsprogramme, intensive Holzernten oder Beseitigungen von Sturmschäden als Pläne und Projekte ein, die die betroffenen Gebiete erheblich beeinträchtigen könnten. Nach Ansicht des EuGH sind solche Maßnahmen einer angemessenen Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Darüber hinaus wurden keine geeigneten Schutzmaßnahmen getroffen, um zu verhindern, dass Tätigkeiten der Waldbewirtschaftung, wie intensive Holzernten und der Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln (z. B. gegen den Borkenkäfer) nicht zu Verschlechterungen der Lebensräume des Auerhuhns und zu Störungen mit erheblichen Auswirkungen in den betroffenen Gebieten führen. Da in den meisten zur Erhaltung des Auerhuhns ausgewiesenen Natura-2000-Gebieten keine besonderen Schutzmaßnahmen für dessen Lebensräume getroffen wurden, sieht der EuGH auch die Verpflichtungen aus der Vogelschutzrichtlinie nicht umfassend erfüllt.

Der Vertragsverletzungsklage der Kommission lagen Beschwerden über eine übermäßige Waldnutzung in zwölf zur Erhaltung des Auerhuhns ausgewiesenen besonderen Schutzgebieten in der Slowakei zugrunde.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil Rechtssache C-661/20](#)



Rat und Parlament erzielen eine politische Einigung für strengere Grenzwerte von persistenten organischen Schadstoffen in Abfällen

Am 21.06.2022 haben Rat und Parlament eine vorläufige politische Einigung zur Novellierung der Anhänge der Verordnung über persistente organische Schadstoffe erzielt, um persistente organische Schadstoffe in Abfällen stärker zu begrenzen. Persistente organische Schadstoffe (sog. POP – engl. Persistent Organic Pollutants) sind organische Chemikalien, die sich durch ihre Langlebigkeit (Persistenz) auszeichnen, sich in der Nahrungskette anreichern und schädliche Wirkungen bei Menschen und Tieren aufweisen. Die Kommission hat am 28.10.2021 einen Vorschlag zur Änderung der Anhänge IV und V der Verordnung über persistente organische Schadstoffe ([COM\(2021\) 656 final](#)) unterbreitet. Im Rahmen interinstitutioneller Verhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission (sog. Trilog) wurde eine vorläufige politische Einigung erzielt, neue Chemikalien in die Liste der persistenten organischen Schadstoffe aufzunehmen und für entsprechende Schadstoffe die zulässigen Konzentrationsgrenzwerte in Abfällen zu verschärfen (z. B. Perfluorooctansäure – PFOA, Dioxine und Furane, Perfluorhexansulfonsäure). Fünf Jahre nach dem Inkrafttreten der neuen Verordnung sollen die Grenzwerte überprüft und ggf. angepasst werden. Ebenfalls wird die Kommission prüfen, ob Abfälle, die persistente organische Schadstoffe enthalten und die entsprechenden Konzentrationsgrenzwerte überschreiten, als gefährlich eingestuft werden sollten. Nachdem die politische Einigung durch Rat und Parlament bestätigt worden ist, wird der Rechtsakt durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Kommission prüft neue Aktionsfelder zum Klima- und Umweltschutz in Umsetzung der Vorschläge der Konferenz zur Zukunft Europas

Am 17.06.2022 hat die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „Konferenz zur Zukunft Europas – Von der Vision zu konkreten Maßnahmen“ veröffentlicht. In der Analyse der Vorschläge der Zukunft Europas legt die Kommission dar, wie sie die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas umsetzen kann. Für den Bereich Klima- und Umweltschutz werden die bereits bestehenden Initiativen und Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz (z. B. Green Deal, Null-Schadstoff-Aktionsplan, EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, Europäisches Klimagesetz, Überarbeitung der Richtlinie über Industrieemissionen, EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, etc.) dargestellt. Das Europäische Parlament und der Rat werden aufgefordert, die bestehenden Vorschläge (wie z. B. Paket Fit-für-55, Initiative für nachhaltige Produkte, neue Verordnung über die Verbringung von Abfällen, etc.) unverzüglich anzunehmen. Neue Vorschläge werden von der Kommission angekündigt (z. B. Überprüfung der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle einschließlich möglicher Maßnahmen zu Pfandsystemen, Initiative zum Recht auf Reparatur, Zertifizierung des CO₂-Abbaus, Überarbeitung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser, Überarbeitung des Rechts zur Luftqualität, Maßnahmen zur Verringerung der unbeabsichtigten Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt, Bodengesundheitsgesetz, etc.). Zudem will die Kommission neue Aktionsfelder prüfen (z. B.



Stärkung der privaten Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen, Maßnahmen zur Begrenzung der Lichtverschmutzung, Förderung autofreier Zonen über Zufahrtsregelungen für Fahrzeuge in Städte).

[Pressemitteilung](#)

[Mitteilung](#)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Europäisches Parlament lehnt Einspruch zum Vorschlag der Kommission für ein Reserveantibiotika-Verzeichnis ab

Am 23.06.2022 hat das Europäische Parlament (EP) den Entschließungsantrag zum Entwurf einer Durchführungsverordnung für ein Reserveantibiotika-Verzeichnis mit 280 Ja-Stimmen zu 296 Nein-Stimmen bei 46 Enthaltungen abgelehnt. Mit dem [Entschließungsantrag](#), der vom Umweltausschuss des EP am 14.06.2022 mit 48 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen wurde, sollte die Kommission aufgefordert werden, den Entwurf der Durchführungsverordnung für ein Reserveantibiotika-Verzeichnis zurückzuziehen und einen neuen Vorschlag im Einklang mit den Kriterien und Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vorzulegen, um antimikrobielle Wirkstoffe, die von höchster Priorität und besonderer Bedeutung sind, ausschließlich für den menschlichen Gebrauch vorzubehalten (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

[Verfahrensstand](#) (in englischer Sprache)

[Entwurf Durchführungsverordnung](#)

Europäisches Parlament spricht sich gegen die Zulassung des Inverkehrbringens von genetisch veränderten Maissorten in der EU aus

Am 23.06.2022 hat das Europäische Parlament zwei Entschlüsse gegen die Zulassung des Inverkehrbringens von genetisch veränderten Maissorten in der EU angenommen. Die Abgeordneten fordern in der einen Entschlüsse in Bezug auf die genetisch veränderte Maissorte DP4114 x MON810 x MIR604 X NK603 die Kommission auf, den entsprechenden Entwurf des Durchführungsbeschlusses zurückzuziehen, weil es nach Auffassung der Abgeordneten insbesondere den Grundsätzen des allgemeinen Lebensmittelrechts zuwiderläuft, Sorten von GV-Pflanzen zu genehmigen, für die noch keine Versuchsdaten vorgelegt wurden und die noch nicht einmal getestet oder möglicherweise noch nicht einmal entwickelt wurden.

In der weiteren Entschlüsse, die sich auf die bereits zugelassene Maissorte NK603 x T25 x DAS-40279-9 bezieht, fordern die Abgeordneten die Kommission auf, die entsprechende Zulassung ([Durchführungsbeschluss \(EU\) 2022/797](#)) aufzuheben, weil eine Bewertung der Komplementärherbizide fehlt, die kritischen Anmerkungen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sowie internationale Verpflichtungen (insbesondere des Über-



einkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt) nicht ausreichend beachtet wurden.

[Angenommene Entschließung Nr. 2022/2694\(RSP\)](#)

[Angenommene Entschließung Nr. 2022/2713\(RSP\)](#)

Aktualisierung der Anmerkungen zu der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

Am 22.06.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Aufnahme neuer Vorgaben für die Einstufung von Stoffen und Gemischen veröffentlicht. Dazu soll der Anhang VI der sog. CLP-Verordnung ([Verordnung \(EG\) Nr. 1272/2008](#)), die die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen regelt, in Bezug auf u. a. 2-Ethylhexansäure und ihre Salze sowie Borsäure ergänzt werden. Anhang VI enthält Regelungen zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung für bestimmte gefährliche Stoffe. Die Änderung bezweckt die Anpassung der Anforderungen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. Bis zum 20.07.2022 kann zum Entwurf der delegierten Verordnung Stellung genommen werden. Die Annahme durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)

Rat nimmt Verhandlungsmandat zum Vorschlag einer Verordnung über Maschinenprodukte an

Am 24.06.2022 hat der Rat sein Mandat für interinstitutionelle Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) zum Vorschlag für eine Verordnung über Maschinenprodukte angenommen. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Maschinenrichtlinie von 2006 ([Richtlinie 2006/42/EG](#)) in eine Verordnung zu transformieren. Die bestehende Richtlinie enthält maßgebliche Vorschriften zur Angleichung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen für Maschinen auf EU-Ebene und dient damit dem freien Verkehr dieser Güter im Binnenmarkt und zugleich dem Schutz der Arbeitnehmer und Bürger. Durch die künftige Verordnung soll mehr Rechtssicherheit geschaffen und die Gesetzesharmonisierung im Binnenmarkt weiter verbessert werden. Das EP hat seinen [Standpunkt](#) am 20.05.2022 gebilligt. Somit können nun die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) aufgenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission prüft neue Aktionsfelder im Verbraucherschutz in Umsetzung der Vorschläge der Konferenz zur Zukunft Europas

Am 17.06.2022 hat die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „Konferenz zur Zukunft Europas – Von der Vision zu konkreten Maßnahmen“ veröffentlicht. In der Analyse der Vorschläge der Zukunft Europas legt die Kommission dar, wie sie die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas umsetzen kann. Für den Bereich des Verbraucherschutzes kündigt die Kommission neue Vorschläge an. Beispielsweise soll eine verbindliche Lebensmittelkennzeichnung eingeführt werden, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher sachkundige Entscheidungen über den Kauf gesunder und nachhaltiger Lebensmittel treffen können. Das EU-



Verbraucherrecht soll mit Blick auf die digitale Fairness überprüft werden. Die Produkthaftungsrichtlinie soll novelliert werden. Eine bessere Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze soll geprüft werden.

Zudem plant die Kommission einen Legislativvorschlag zum Tierwohl, der insbesondere die schrittweise Abschaffung der Käfighaltung und letztendlich ein Verbot der Käfighaltung enthalten soll. Optionen für Tierwohlkennzeichnungen und Tierwohlstandards für Einfuhrwaren sollen ebenfalls geprüft werden.

Zudem werden das Europäische Parlament und der Rat aufgefordert, den Vorschlag zur Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte einschließlich digitaler Produktpässe unverzüglich anzunehmen. Ferner wird eine Initiative zum nachhaltigen Güterkonsum, die ein Recht auf Reparatur sowie Maßnahmen zur Vermeidung des „eingebauten Verschleißes“ enthalten soll, angekündigt.

[Pressemitteilung](#)

[Mitteilung](#)

Ausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zur allgemeinen Produktsicherheit fest

Am 16.06.2022 hat der Binnenmarkt- und Verbraucherausschuss des Europäischen Parlaments (IMCO) seinen Standpunkt für eine neue Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit von Non-Food-Verbraucherprodukten mit 41 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen angenommen. Die Kommission hat am 30.06.2021 den Entwurf für eine neue Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit veröffentlicht ([COM\(2021\) 346 final](#)). Die Abgeordneten fordern hierzu, dass alle Produkte in der EU – unabhängig davon, ob sie online oder in traditionellen Geschäften verkauft werden – den höchsten Sicherheitsanforderungen entsprechen. Alle Wirtschaftsakteure, wie Hersteller, Importeure und Händler, sollen verpflichtet werden, nur sichere Produkte auf dem EU-Markt anzubieten. Sind Wirtschaftsteilnehmer nicht in der EU niedergelassen, müssten diese eine verantwortliche Person in der EU als Kontaktstelle für Behörden benennen. Bei Verstößen sind Geldstrafen bis zu 4 % des jeweiligen Jahresumsatzes vorgesehen. Schärfere Bestimmungen zu den Sicherheitsanforderungen für Produkte werden gefordert, um möglichen spezifischen Risiken für die an den stärksten gefährdeten Verbrauchern wie Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen Rechnung zu tragen. Online-Marktplätze sollen nach dem Gesetz über digitale Dienste (DSA) verpflichtet werden, zentrale Anlaufstellen für die schnelle Kommunikation mit Marktaufsichtsbehörden und Verbrauchern einzurichten. Behörden sollen Online-Marktplätze verpflichten können, den Zugang zu gefährlichen Produkten binnen eines Tages zu sperren und zu entfernen. Stichprobenartige Kontrollen sollen durchgeführt werden, um gefährliche Produkte identifizieren zu können.

Das Schnellwarnsystem für gefährliche Produkte („Safety Gate“-Portal) soll modernisiert werden, um unsichere Produkte auch auf Online-Marktplätzen leichter zu erkennen. Im Fall eines Rückrufs eines gefährlichen Produkts bzw. wegen eines Sicherheitshinweises sollen die Wirtschaftsakteure und Online-Marktplätze verpflichtet werden, die Verbraucher zu informieren und gleichzeitig die Informationen online weiter zu verbreiten. Über das Recht auf Reparatur, Ersatzlieferungen und Rückerstattungen sollen die Verbraucher



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 12/2022 vom 01.07.2022



informiert werden. Die Informationen über die Sicherheit von Produkten sollen in leicht verständlicher Sprache verfügbar und für Menschen mit Behinderung zugänglich sein.

Sobald auch der Rat seine allgemeine Ausrichtung angenommen hat, können interinstitutionelle Verhandlungen (sog. Trilog) beginnen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Angenommener Bericht](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Tschechien hat seit dem 01.07.2022 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMELF

Zum 01.07.2022 hat Tschechien von Frankreich turnusgemäß für die kommenden sechs Monate (zum 01.01.2023 folgt Schweden) die EU-Ratspräsidentschaft übernommen und diese unter das Motto „in Vielfalt geeint“ gestellt (siehe weiteren Beitrag unter Politische Schwerpunkte in diesem EB).

Der Fokus liegt eindeutig auf der Bewältigung der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und damit liegt der Schwerpunkt aus dem Bereich des StMELF auf der Ernährungssicherung.

Der erste Agrarrat unter tschechischer Präsidentschaft wird am 18.07.2022 stattfinden und sich mit dem Stand im Hinblick auf die GAP-Strategiepläne und der aktuellen Marktlage beschäftigen.

Die Präsidentschaft möchte vor allem vorliegende Dossiers abschließen; mit neuen Initiativvorhaben ist nicht zu rechnen. Zum Thema geschützte geografische Angaben (g.g.A.) wird eine allgemeine Ausrichtung angestrebt.

[Tschechische Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht monatlichen Agrar- und Lebensmittelhandelsbericht

Die Kommission hat am 28.06.2022 ihren monatlichen Agrar- und Lebensmittelhandelsbericht für März 2022 veröffentlicht.

Der Gesamtwert des Agrar- und Lebensmittelhandels der EU erreichte einen Wert von 32,6 Mrd. €, was einem Anstieg von 12 % gegenüber März 2021 und von 13 % gegenüber Februar 2022 entspricht. Im März 2022 beliefen sich die EU-Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf 18,9 Mrd. €, während die Einfuhren auf 13,7 Mrd. € geschätzt wurden, was einem Anstieg von 11 % bzw. 16 % gegenüber dem Vormonat entspricht. Die EU profitiert weiterhin vom Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit einer Handelsbilanz von 5,3 Mrd. €.

Der Bericht hat auch einen besonderen Fokus auf die Auswirkungen des russischen Krieges in der Ukraine auf den Agrar- und Lebensmittelhandel im März 2022.

Im März 2022 gingen die EU-Einfuhren von ukrainischem Sonnenblumenöl, Mais und Raps im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 10 %, 37 % bzw. 29 % zurück. Bei Weizen ging die in die EU eingeführte Menge im Vergleich zum März 2021 um 77 % zurück. Ebenso wurde ein deutlicher Rückgang der ukrainischen Weizenexporte für ihre wichtigsten Partner weltweit verzeichnet.

Im Allgemeinen stiegen die Exporte der EU in ihre Top-10-Länderpartner, mit Ausnahme von Russland.



Im Zeitraum Januar bis März 2022 stiegen die EU-Einfuhren aus Brasilien, dem Vereinigten Königreich und der Ukraine im Jahresvergleich am stärksten an.

[Kommission veröffentlicht monatlichen Agrar- und Lebensmittelhandelsbericht](#) (in englischer Sprache)

Globale Ernährungsunsicherheit: Rat billigt Schlussfolgerungen zur „Team Europa“-Reaktion

Der Rat der Europäischen Union für Auswärtige Angelegenheiten billigte am 20.06.2022 Schlussfolgerungen zur „Team Europa“-Reaktion auf die weltweite Ernährungsunsicherheit.

In seinen Schlussfolgerungen zeigt sich der Rat zutiefst besorgt über die beispiellose Ernährungsunsicherheit, mit der gefährdete Bevölkerungsgruppen durch den Krieg in der Ukraine konfrontiert sind. Die EU und ihre Mitgliedstaaten stehen solidarisch an der Seite der am stärksten betroffenen Partnerländer. Sie werden ihre Unterstützung als reaktionsfähiger, verantwortungsbewusster und zuverlässiger globaler Akteur verstärken.

In diesem Sinne fordert der Rat eine „Team Europa“-Reaktion auf die globale Ernährungsunsicherheit mit vier Handlungsschwerpunkten: Solidarität durch Soforthilfe und Unterstützung der Erschwinglichkeit; Förderung der nachhaltigen Erzeugung, der Widerstandsfähigkeit und des Wandels des Lebensmittelsystems; Erleichterung des Handels durch Unterstützung der Ukraine bei der Ausfuhr von Agrarerzeugnissen und ein wirksamer Multilateralismus und eine nachdrückliche Unterstützung der zentralen Rolle der Globalen Krisenreaktionsgruppe der Vereinten Nationen bei der Koordinierung der weltweiten Anstrengungen.

[Pressemitteilung Rat](#)

[Schlussfolgerungen des Rates zur "Team Europa"-Reaktion](#)

Welthandelsorganisation: 12. WTO-Ministerkonferenz erzielt wichtige Ergebnisse zur Ernährungssicherheit

Die Handelsminister der 164 Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) verpflichteten sich am 17.06.2022 im Rahmen der WTO-Ministerkonferenz zu verschiedenen Maßnahmen in einer gemeinsamen Erklärung zur Ernährungssicherheit.

Die WTO-Mitglieder sollen ungerechtfertigte Ausfuhrbeschränkungen für Lebensmittel vermeiden und die Transparenz bei bestehenden Ausfuhrbeschränkungen verbessern. Darüber hinaus wurde ein Beschluss gefasst, humanitäre Ankäufe für das Welternährungsprogramm vollständig von Ausfuhrbeschränkungen auszunehmen.

Die EU bedauert, dass die Mitglieder nicht in der Lage waren, ihre Differenzen über ein Arbeitsprogramm für die Landwirtschaft zu überwinden. Die EU setzt sich weiterhin dafür ein, im Vorfeld der 13. Ministerkonferenz dazu ein realistisches, zielgerichtetes und ausgewogenes Ergebnis zu erzielen.

[Pressemitteilung Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung Rat](#)



Eurobarometer-Umfrage: Europäer wünschen sich eine stets stabile Versorgung mit Lebensmitteln

Fast die Hälfte (+6 % seit 2020) der Europäerinnen und Europäer sieht die Sicherstellung einer stabilen Versorgung mit Lebensmitteln in der EU als ein Hauptziel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Dies zeigt die am 21.06.2022 veröffentlichte Eurobarometer-Umfrage zur Landwirtschaft und zur GAP.

55 % (+6 %) der Befragten sind der Meinung, dass die GAP angemessene Lebensmittelpreise für die Verbraucher gewährleisten sollte. Seit 2020 hat diese Ansicht in 20 EU-Ländern (vor allem Griechenland, Zypern) an Bedeutung gewonnen.

Mehr als die Hälfte der Befragten sind der Meinung, dass die GAP zum Umweltschutz und zur Bewältigung des Klimawandels beiträgt. Dennoch sind 67 % der Befragten der Ansicht, dass die Landwirte in der EU noch mehr tun könnten, indem sie ihre Arbeitsweisen anpassen.

Die Umfrage wurde in den 27 EU-Mitgliedstaaten vom 21.02.2022 - 21.03.2022 durchgeführt, d. h. während der ersten Wochen des Ukraine-Krieges.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Eurobarometer-Umfrage](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht einen Vorschlag zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Die Kommission hat am 22.06.2022 im Rahmen des Green Deal als Bestandteil des neuen Naturschutzpakets einen Vorschlag für eine Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln veröffentlicht. Die bestehende Richtlinie (Richtlinie 2009/128/EG) soll in eine Verordnung überführt werden, die rechtsverbindliche Ziele auf EU- und nationaler Ebene für eine nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln festlegt. Bis 2030 soll der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und die damit verbundenen Risiken um 50 % reduziert werden (im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2015, 2016 und 2017). Die Mitgliedstaaten sollen eigene nationale Reduktionsziele innerhalb vorgegebener Parameter mittels nationaler Aktionspläne festlegen. Vorrangig sollen alternative umweltfreundlichere Methoden zur Schädlingsprävention und -bekämpfung genutzt werden. Der Vorschlag enthält auch ein generelles Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in empfindlichen Gebieten, wie insbesondere städtischen Grünflächen, in Natura-2000-Schutzgebieten und allen ökologisch empfindlichen Gebieten, die für bedrohte Bestäuber erhalten werden müssen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Nächster Schritt: Rat und Parlament werden eine jeweilige Positionierung erarbeiten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Vorschlag für eine Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln](#) (in englischer Sprache)



Kommission veröffentlicht neueste Zahlen über die Einsatzmengen chemischer Pflanzenschutzmittel

Die Kommission hat am 15.06.2022 die neuesten Zahlen veröffentlicht, die die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes im Rahmen der Farm to Fork-Strategie zeigen.

Ziel ist, den Gesamtverbrauch und die damit einhergehenden Risiken chemischer Pflanzenschutzmittel (PSM) bis 2030 um 50 % zu reduzieren. Um die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele zu verfolgen, veröffentlicht die Kommission jedes Jahr Zahlen über den Einsatz und das Risiko chemischer PSM in der EU.

Für das Jahr 2020 zeigen die Zahlen, dass insgesamt weniger chemische PSM eingesetzt werden. Die Aufwandmengen chemischer PSM sind im Vergleich zu 2019 um 1 % und im Vergleich zur Basisperiode (2015-2017) um 14 % zurückgegangen. Weiterhin zeigen die Zahlen, dass die „gefährlicheren“ PSM deutlich weniger eingesetzt werden. Sie sind im Vergleich zu 2019 um 9 % und im Vergleich zur Basisperiode um 26 % zurückgegangen. Es ist das zweite Jahr in Folge, in dem ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist. Gleichzeitig behauptet die EU ihre weltweite Position als führender Exporteur von Lebensmitteln.

Die Fortschritte sind zwar stetig und anhaltend, aber noch nicht schnell genug. Die Mitgliedstaaten müssen mehr tun, um den Einsatz und die Risiken chemischer Pflanzenschutzmittel zu verringern, wie dies von Wissenschaftlern und Bürgern gefordert wird. Die Akzeptanz von risikoarmen PSM und biologischen Alternativen ist immer noch sehr gering.

[Pressemitteilung Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung Vertretung in Deutschland](#)

[Statistiken zu den Trends beim Einsatz chemischer Pestizide – EU](#) (in englischer Sprache)

[Statistiken zu den Trends beim Einsatz chemischer Pestizide – Mitgliedstaaten](#) (in englischer Sprache)

Rat erzielt allgemeine Ausrichtung zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets

Der Rat hat am 29.06.2022 seine Verhandlungsposition zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets festgelegt und damit auch zu Emissionen und zum Abbau aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) sowie zum Vorschlag zur Begrenzung des Verbrauchs von Erzeugnissen, die zur Entwaldung oder Waldschädigung beitragen.

Die Mitgliedstaaten bestätigten das Reduktionsziel von 310 Mio. t CO₂-Äquivalenten. Die Verteilung der Teilziele auf die Mitgliedstaaten entspricht dem Vorschlag der Kommission.

Die Kommission soll einen Bericht über die Einbeziehung der Nicht-CO₂-Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft (z. B. Methan, Ammoniak) vorlegen.

Im Rahmen eines Gesamtkompromisses wurde auch eine allgemeine Ausrichtung zur Novellierung des EU-Emissionshandelssystems (ETS) sowie zur Lastenteilungsverordnung (ESR; siehe hierzu Beitrag des StMUV



in diesem EB), zum neuen Klima Sozialfond (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB) und zu neuen CO₂-Emissionsnormen für Pkws und leichte Nutzfahrzeuge (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB) erzielt.

[Pressemitteilung Umweltrat](#)

[Pressemitteilung Entwaldung](#) (in englischer Sprache)

Erste Konferenz des Pakts für den ländlichen Raum

Mehr als 450 Vertreter von EU-, nationalen und regionalen Entscheidungsträgern sowie von lokalen Behörden und sozialen und wirtschaftlichen Interessengruppen trafen sich am 15./16.06.2022 in Brüssel zur ersten Konferenz des Pakts für den ländlichen Raum.

Sie einigten sich auf die Umsetzung des Pakts für den ländlichen Raum und gingen Verpflichtungen ein, um die ländlichen Gebiete der EU bis 2040 zu stärken, besser zu vernetzen, widerstandsfähiger zu machen und ihren Wohlstand zu steigern.

Ziel des Paktes, der im Juni 2021 von der Kommission angenommen wurde, ist es, den Stimmen aus dem ländlichen Raum mehr Gehör zu verschaffen und sie auf der politischen Agenda weiter nach oben zu bringen, die Zusammenarbeit zu strukturieren und zu ermöglichen, voneinander zu lernen und freiwillige Verpflichtungen für Maßnahmen zu fördern und zu überwachen.

Die Konferenzteilnehmer legten über 40 Verpflichtungen vor, welche sich auf spezifische Probleme, die in ländlichen Gemeinden und Gebieten auftreten, beziehen. Zu den wichtigsten Bedürfnissen der ländlichen Gebiete zählt, die Verkehrsinfrastruktur zu optimieren. Darauf folgen der Zugang zur Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung oder Altenpflege und die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen/Beschäftigungs-/Geschäftsmöglichkeiten sowie die digitale Infrastruktur.

Die Kommission wird die Einrichtung und die Arbeit des Pakts unterstützen und überwachen. Darüber hinaus wird die Kommission u. a. eine EU-Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum einrichten, um detailliertere Daten über die wirtschaftlichen und demografischen Trends in den ländlichen Gebieten der EU zu erhalten.

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) stehen für den Zeitraum 2023-2027 über 60 Mrd. € für die Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung. Im Rahmen der neuen GAP werden mindestens 35 % dieser Mittel für Maßnahmen zur Förderung der regionalen Entwicklung, des Klimas, der biologischen Vielfalt, der Umwelt und des Tierschutzes bereitgestellt.

[Pressemitteilung Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung Ausschuss der Regionen](#) (in englischer Sprache)

[Webseite zur Konferenz](#) (in englischer Sprache)



Kommission macht Vorschlag zur Datenerfassung auf landwirtschaftlichen Betrieben

Die Kommission hat am 22.06.2022 vorgeschlagen, das bestehende Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) in ein Datennetz für die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe (FSDN) umzuwandeln, wie bereits in der Farm to Fork-Strategie vorgesehen.

Das INLB ist ein 1965 geschaffenes europäisches Buchführungsnetzwerk, mit dessen Hilfe das Einkommen und die wirtschaftlichen Tätigkeiten landwirtschaftlicher Betriebe betrachtet werden können. Es hilft, die Auswirkungen der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) getroffenen Maßnahmen zu verstehen. Jedes Jahr liefern mehr als 80 000 landwirtschaftlichen Betriebe ihre Daten.

Entsprechend der Entwicklung der GAP wird das zukünftige FSDN über die wirtschaftlichen Daten hinaus auch Nachhaltigkeitsdaten zu ökologischen und sozialen Aspekten erfassen. Neben der Vereinfachung der bestehenden Datenerfassung und Einführung innovativer und moderner Systeme wird auch eine bessere Verknüpfung mit anderen Datenquellen angestrebt.

Um die Struktur des INLB umzugestalten hat die Kommission am 22.06.2022 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung 1217/2009 des Rates angenommen. Am selben Tag wurde die Konsultation zur Initiative „Umstellung auf ein Datennetz für die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe“ (FSDN) geöffnet. Rückmeldungen zu dem angenommenen Rechtsakt sind bis zum 17.08.2022 möglich. Sie werden von der Kommission zusammengefasst und dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt, um in die Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können.

[Pressemitteilung](#)

[Möglichkeit der Rückmeldung](#)

[Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen](#) (in englischer Sprache)

ERH-Bericht zu Big Data und Gemeinsamer Agrarpolitik

Der Europäische Rechnungshof (ERH) veröffentlichte am 28.06.2022 einen Bericht zu Big Data im Hinblick auf die Analyse und Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und zieht das Fazit, dass die Kommission nicht ausreichend vom Potenzial von Big Data profitieren würde.

Obwohl die Kommission über große Datenmengen für die Gestaltung, das Monitoring und die Bewertung der GAP verfüge, lieferten ihr die derzeit verwendeten Software-Anwendungen und Daten nicht alle Informationen, die als Grundlage für die Politikgestaltung auf EU-Ebene benötigt werden. Die Kommission könne die Erfordernisse und die Auswirkungen der GAP daher nicht umfassend bewerten.

Auch erhebe die Kommission derzeit nicht genügend Daten – etwa zum Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie zu umweltbelastenden Bewirtschaftungsmethoden.



Sie habe zudem nur begrenzten Zugang zu den Daten über Bauernhöfe und Agrarunternehmen in den EU-Ländern und daher keinen detaillierten Überblick über die Zuweisung von EU-Geldern.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament verabschiedet Resolution zu illegalem Holzeinschlag

Das Plenum des Europäischen Parlaments nahm am 23.06.2022 eine Resolution zu illegalem Holzeinschlag in der EU an.

Darüber hinaus unterstützen die Abgeordneten die Einrichtung eines EU-Rahmens für die Beobachtung, Berichterstattung und Datenerhebung im Forstsektor („Forstbeobachtungsstelle“).

Die Abgeordneten fordern u. a., dass illegaler Holzeinschlag eine Straftat darstellen und in den Geltungsbereich der überarbeiteten Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt aufgenommen werden soll (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem Bericht). Auch wird eine einheitliche Definition des illegalen Holzeinschlags als Umweldelikt in allen Mitgliedstaaten gefordert sowie EU-weit harmonisierte Verfahren und Sanktionen.

Mehrere Petitionen von Bürgern haben das Ausmaß und die Schwere des illegalen Holzeinschlags in der EU hervorgehoben, der weitgehend unentdeckt bleibt und für schätzungsweise 20 % der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich ist.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Resolution](#)

EuGH stärkt den Schutz des Auerhuhns

Der EuGH hat am 22.06.2022 sein Urteil in der Rechtssache C-661/20 veröffentlicht, in dem er feststellt, dass die Slowakei ihren Verpflichtungen aus der Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie nicht umfassend nachgekommen ist. Er stellt darin fest, dass die Slowakei nicht die erforderlichen Maßnahmen getroffen hat, um die Lebensräume des Auerhuhns zu erhalten.

Da in den meisten zur Erhaltung des Auerhuhns ausgewiesenen Natura-2000-Gebieten keine besonderen Schutzmaßnahmen für dessen Lebensräume getroffen wurden, sieht der EuGH auch die Verpflichtungen aus der Vogelschutzrichtlinie nicht umfassend erfüllt.

Der Vertragsverletzungsklage der Kommission lagen Beschwerden über eine übermäßige Waldnutzung in zwölf zur Erhaltung des Auerhuhns ausgewiesenen besonderen Schutzgebieten in der Slowakei zugrunde (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem Bericht).

[Pressemitteilung](#)

[Urteil Rechtssache C-661/20](#)



Kommission veröffentlicht Konsultation zur Kontrollstellenliste für Einfuhr ökologischer Lebensmittel

Die Kommission hat am 27.06.2022 eine Konsultation zur Durchführungsverordnung im Hinblick auf die Liste der anerkannten Kontrollstellen für die Einfuhr ökologischer Lebensmittel veröffentlicht.

In die EU dürfen ausschließlich ökologische Erzeugnisse eingeführt werden, die zuvor als solche zertifiziert wurden. Eine derartige Zertifizierung kann nur von bestimmten zugelassenen Kontrollstellen vorgenommen werden.

Mit dieser Initiative wird das entsprechende Verzeichnis berichtigt.

Rückmeldungen sind möglich bis 25.07.2022.

[Konsultation Kontrollstellenliste für Einfuhr ökologischer Lebensmittel](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Rat erzielt allgemeine Ausrichtung zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets

Nachdem das Europäische Parlament am 22.06.2022 seine Verhandlungsposition zum Klima-Sozialfonds festgelegt hatte (siehe weiteren Beitrag in diesem EB), konnte am 29.06.2022 auch der Rat der EU eine Allgemeine Ausrichtung zu diesem Dossier erzielen (bezüglich der Einigungen zu weiteren Elementen des Fit-für-55-Pakets siehe die Beiträge des StMUV, StMELF und StMWi in diesem EB). Mit dem Klima-Sozialfonds sollen die Mitgliedstaaten die sozialen Auswirkungen der Einführung des neuen Emissionshandelssystems für Gebäude und Verkehr (ETS2) ausgleichen können (z. B. Förderung effizientere Gebäude, emissionsärmere Mobilität). Die Unterstützung soll hauptsächlich schutzbedürftigen Haushalten, Kleinstunternehmen oder Verkehrsteilnehmern zugutekommen. Im begrenzten Umfang sollen auch direkte Einkommensbeihilfen geleistet werden. Die Mitgliedstaaten sollen ihre Maßnahmen in nationalen „Klima-Sozialplänen“ festlegen, die vorab von der Kommission zu genehmigen sind.

Nach der Position des Rates würde der Fonds mit zweckgebundenen Einnahmen aus dem ETS2 bis zu einem Höchstbetrag von 59 Mrd. € gespeist werden und eine Laufzeit von 2027-2032 haben. Ausgaben sollen rückwirkend ab dem 01.01.2026 förderfähig sein. In Abweichung vom Vorschlag der Kommission sieht die Allgemeine Ausrichtung für den neuen Fonds keine nationale Kofinanzierung vor.

[Pressemitteilung](#)

Green Deal: Europäisches Parlament legt Standpunkt zu Kern-Elementen des Fit-für-55-Pakets fest

Am 22.06.2022 hat das Europäische Parlament (EP) im Rahmen seiner Plenartagung seinen Standpunkt zur Reform des EU-Emissionshandels (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB) und in diesem Zuge auch zum Klima-Sozialfonds festgelegt. Nach der Position des EP soll das neue Emissionshandelssystem für Gebäude und Verkehr (ETS2) zunächst auf gewerbliche Gebäude und gewerblichen Verkehr beschränkt bleiben. Der private Sektor soll nicht vor 2029 und nur vorbehaltlich einer Prüfung durch die Kommission einbezogen werden.

Die Finanzausstattung des Klima-Sozialfonds präzisiert das EP daher auch nur für den Zeitraum bis 2027. Der geschätzte Gesamtbetrag beläuft sich auf 16,39 Mrd. €. Dafür sollen u. a. 150 Mio. Zertifikate im Rahmen des ETS2 versteigert werden und zweckgebunden in den Klima-Sozialfonds fließen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Sozialpartner wollen Inhalte für eine Richtlinie zum Thema Telearbeit erarbeiten

Die europäischen Sozialpartner haben am 28.06.2022 ihr gemeinsames Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2022-2024 unterzeichnet. Sie wollen insbesondere Verhandlungen zum Thema Telearbeit und zu einem „Recht



auf Nichterreichbarkeit“ führen und hierzu eine rechtsverbindliche Vereinbarung vorlegen. Die Kommission soll gebeten werden, die Inhalte in eine EU-Richtlinie zu überführen (Verfahren nach Art. 155 AEUV). „Dies ist ein wichtiges Signal dafür, dass die europäischen Sozialpartner entschlossen sind, wichtige Akteure bei der Gestaltung der künftigen Funktionsweise der Arbeitsmärkte zu sein“, teilte der Europäische Gewerkschaftsbund mit.

[Pressemitteilung des EGB](#) (in englischer Sprache)

[Arbeitsprogramm](#) (in englischer Sprache)

EU-Regeln zur Barrierefreiheit in Kraft: Erleichterungen für 87 Millionen Menschen

Die EU-Mitgliedstaaten mussten bis zum 28.06.2022 die Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen umsetzen. Den Fristablauf nahm die Kommission zum Anlass, die Bedeutung der Gesetzgebung als Meilenstein für die Inklusion hervorzuheben. Der Kommissarin für Gleichstellung, *Helena Dalli*, zufolge erleichtert die neue Regelung, welche die technischen Anforderungen für die Barrierefreiheit und die Informationspflichten bestimmter Produkte und Dienstleistungen einheitlich festlegt, das Leben von mindestens 87 Millionen Menschen in Europa.

[Pressemitteilung](#)

Neue Veröffentlichungen sollen bei der Nutzung des ESF+ für soziale Innovation helfen

Um den Mitgliedstaaten und den Stakeholdern zu helfen, soziale Innovationen im Rahmen des ESF+ zu entwickeln, hat die Kommission zwei Leitfäden veröffentlicht: Ein Leitfaden zur „Social Experimentation“ richtet sich an Projektträger und soll praktische Ratschläge für die Projektentwicklung im Rahmen des EaSI-Teils des ESF+ bieten. Ein Toolkit für die Ausweitung sozialer Innovation richtet sich insbesondere an die Behörden der Mitgliedstaaten, die an der Gestaltung und Umsetzung von ESF+-Programmen beteiligt sind, soll aber auch für andere Akteure als Anregung dienen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Erasmus+: Europaabgeordnete fordern mehr Integration von Menschen mit geringeren Chancen

Am 23.06.2022 hat das Europäische Parlament eine Resolution zum Erasmus+-Programm angenommen. Die Abgeordneten stellen darin fest, dass finanzielle Barrieren eines der größten Hindernisse für die Teilnahme sind. Neben höheren Mobilitätsstipendien sei auch ein einfacheres Antragsverfahren erforderlich, um Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu erreichen. Die Leitlinien der Kommission sollten so umgestaltet werden, dass Lernende mit gesundheitlichen Problemen oder wirtschaftlichen, geografischen und sozialen Hindernissen besser erreicht werden.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 12/2022 vom 01.07.2022



Schließlich fordern die Abgeordneten, dass das Programm Erasmus+ in Krisenzeiten, wie z. B. dem Krieg in der Ukraine, flexibler sein sollte. Ukrainische Studierende sollten mehr Unterstützung erhalten und die ukrainischen Hochschuleinrichtungen sollten stärker gefördert werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Krebsbekämpfung: Kommission für Verbot von erhitzten Aroma-Tabakprodukten

Die Kommission hat vorgeschlagen, den Verkauf von **erhitzten Tabakerzeugnissen mit Aromastoffen in der EU zu verbieten**. Sie reagiert damit auf den erheblichen Anstieg der in der EU verkauften Mengen erhitzter Tabakerzeugnisse. Einem kürzlich veröffentlichten Bericht der Kommission zufolge ist der Absatz von erhitzten Tabakerzeugnissen in mehr als fünf Mitgliedstaaten um 10 % gestiegen, und insgesamt machen erhitzte Tabakerzeugnisse in der EU mehr als 2,5 % des Gesamtabsatzes von Tabakerzeugnissen aus. Der Vorschlag ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer „**tabakfreien Generation**“ **bis 2040**, in der weniger als 5 % der Bevölkerung Tabak konsumiert.

Der Vorschlag wird nun vom Rat und vom Europäischen Parlament geprüft und tritt zwanzig Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Die Mitgliedstaaten werden acht Monate Zeit haben, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen, und nach einer zusätzlichen dreimonatigen Übergangszeit werden die Bestimmungen dann in Kraft treten.

[Weitere Informationen](#)

Rat verlängert Geltungsdauer der Verordnung über das digitale COVID-Zertifikat der EU

Der Rat hat am 28.06.2022 die Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über das digitale COVID-Zertifikat der EU genehmigt. Damit wird die Verordnung über das digitale COVID-Zertifikat der EU um ein Jahr – bis zum 30.06.2023 – verlängert. Durch die Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung wird gewährleistet, dass Reisende, sowohl aus der EU als auch aus Drittländern, die sich dem System angeschlossen haben, weiterhin ihr digitales COVID-Zertifikat der EU für Reisen innerhalb der Union in den Mitgliedstaaten verwenden können, in denen diese Zertifikate erforderlich sind. Wenn die Gesundheitslage es zulässt, kann die Verordnung auch früher aufgehoben werden.

Neben der Verlängerung umfasst die Verordnung noch Folgendes:

- eine Verpflichtung der Kommission, bis zum 31.12.2022 einen ausführlichen Bericht vorzulegen. Dieser Bericht geht gegebenenfalls mit Gesetzgebungsvorschlägen einher, die eine erneute Bewertung der Frage ermöglichen, ob das Zertifikat angesichts der Entwicklung der Gesundheitslage abgeschafft oder beibehalten werden soll;
- die Klarstellung, dass Impfcertifikate alle verabreichten Impfdosen abbilden sollten, unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat die Impfung verabreicht worden ist;
- die Möglichkeit, nach Durchführung eines Antigen-Tests ein Genesungszertifikat auszustellen;
- die Erweiterung der Liste der zulässigen Antigentests, die für die Ausstellung eines digitalen COVID-Zertifikats der EU herangezogen werden können;



- die Möglichkeit, die Ausstellung von Impfbizertifikaten für Personen, die an klinischen Prüfungen teilnehmen, zuzulassen.

[Pressemitteilung](#)

Affenpocken: Erste Impfstoffdosen ausgeliefert

Das Pharmaunternehmen Bavarian Nordic hat die ersten 5.300 Dosen des Impfstoffes gegen die Affenpocken nach Spanien geliefert. Die Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) hatte fast 110.000 Dosen des Impfstoffes für die EU-Staaten erworben. Die Affenpocken-Impfstoffdosen werden den EU-Staaten entsprechend der Bevölkerungsgröße zugewiesen. Wie mit den Mitgliedstaaten vereinbart, werden die Länder vorrangig beliefert, in denen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eine höhere Anzahl von Ansteckungen registriert wurde. Im Anschluss an die Lieferungen nach Spanien werden Portugal, Deutschland und Belgien als nächstes beliefert. Weitere Lieferungen sind für Juli und August geplant.

Seit dem 18.05.2022 wurden in 23 EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn) sowie in Norwegen und Island 2.682 Fälle von Affenpocken gemeldet.

[Affenpocken: Erste Impfstoffdosen ausgeliefert](#)

Einigung zur Verordnung über grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren

Der Rat der EU und das Europäische Parlament haben am 23.06.2022 eine vorläufige Einigung zum Entwurf einer Verordnung zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren getroffen. Mit dieser Verordnung soll **die Krisenvorsorge in der EU gestärkt werden**, indem z. B. sowohl durch die EU selbst ein Plan zur Gesundheitsrisiken und Pandemien aufgestellt wird, als auch nationale Pläne in den Mitgliedstaaten zur Krisenvorsorge erarbeitet werden. Die Pläne der Mitgliedstaaten sollen ähnliche Informationen enthalten, und die Mitgliedstaaten sollen sich bei der Ausarbeitung ihrer nationalen Pläne untereinander und mit der Kommission abstimmen und so für Kohärenz ihrer Pläne mit dem EU-Plan sorgen.

In dem Text ist ferner vorgesehen, dass die Kommission eine **Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit auf Unionsebene** feststellen und damit Mechanismen zur Überwachung von Arzneimittelengpässen auslösen oder die Unterstützung durch das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) aktivieren kann. Künftig sollen durch die Kommission außerdem das Durchführen von **Stresstests** unterstützt werden, um so die Krisenreaktionspläne und die Vorsorge zu prüfen.

Schließlich soll auch die gemeinsame Beschaffung von Medikamenten und Impfstoffen auf EU-Ebene künftig transparenter organisiert werden.



Die erzielte informelle Einigung muss abschließend noch im Parlament und im Rat bestätigt werden, bevor die Verordnung in Kraft treten kann.

[Schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren: vorläufige Einigung über neue EU-Vorschriften](#)
[European Health Union: deal on stronger cross-border cooperation](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament lehnt Einspruch zum Vorschlag der Kommission für ein Reserveantibiotika-Verzeichnis ab

Am 23.06.2022 hat das Europäische Parlament (EP) den Entschließungsantrag zum Entwurf einer Durchführungsverordnung für ein Reserveantibiotika-Verzeichnis mit 280 Ja-Stimmen zu 296 Nein-Stimmen bei 46 Enthaltungen abgelehnt. Mit dem [Entschließungsantrag](#), der vom Umweltausschuss des EP am 14.06.2022 mit 48 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen wurde, sollte die Kommission aufgefordert werden, den Entwurf der Durchführungsverordnung für ein Reserveantibiotika-Verzeichnis zurückzuziehen und einen neuen Vorschlag im Einklang mit den Kriterien und Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vorzulegen, um antimikrobielle Wirkstoffe, die von höchster Priorität und besonderer Bedeutung sind, ausschließlich für den menschlichen Gebrauch vorzubehalten. Der gesundheitspolitische Sprecher der S&D-Fraktion, *Tiemo Wölken*, bezeichnete die Zurückweisung dieses Einspruchs gegen den Vorschlag der Kommission als eine Niederlage für den Schutz menschlicher Gesundheit. Ziel des Einspruchs sei es gewesen, den Einsatz von Antibiotika, einschließlich Reserveantibiotika, in der Tierhaltung einzudämmen, um das Risiko von Antibiotikaresistenz zu minimieren. Auch der Gesundheitsexperte *Peter Liese* (EVP, Deutschland) bedauerte die Entscheidung des EP und kritisierte den Vorschlag der Kommission zu Reserveantibiotika. Der Bundesverband Praktizierender Tierärzte begrüßte dagegen das Votum aus Brüssel (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Verfahrensstand](#) (in englischer Sprache)

[Entwurf Durchführungsverordnung](#) (in englischer Sprache)

COVID-19-Impfstoff von Valneva zugelassen

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat am 23.06.2022 die Marktzulassung für den COVID-19-Impfstoff des französischen Herstellers Valneva empfohlen. Die Empfehlung bezieht sich auf eine Impfung für Menschen im Alter von 18 bis 50 Jahren. Es handelt sich dabei um einen sogenannten Totimpfstoff, bei dem inaktive Viruspartikel des ursprünglichen Virus initiiert werden.

Die Kommission hat die Empfehlung am 24.06.2022 angenommen und damit die Marktzulassung und den Einsatz des Valneva-Impfstoffes bestätigt. Damit sind mittlerweile sechs Impfstoffe gegen COVID-19 in der EU zugelassen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Tschechien hat seit dem 01.07.2022 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMD

Zum 01.07.2022 hat Tschechien von Frankreich turnusgemäß für die kommenden sechs Monate (zum 01.01.2023 folgt Schweden) die EU-Ratspräsidentschaft übernommen (siehe weiteren Beitrag unter „politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Zum digitalen Wandel betont die tschechische Präsidentschaft, dass innerhalb der EU die Konvergenz mit den am weitesten fortgeschrittenen Regionen gefördert werden müsse. Hier müssten die EU-Investitionspolitiken eine entscheidende Rolle spielen. Um den digitalen Binnenmarkt zu vertiefen, werde man sich auf die Annahme der European Digital Identity Wallet sowie auf die Schaffung eines effizienten und fairen Datenmarkts konzentrieren. Zu künstlicher Intelligenz habe die EU die Möglichkeit, den „First-Mover“-Vorteil zu nutzen, um die globalen Spielregeln zu bestimmen. Die tschechische Präsidentschaft will zudem der Cybersicherheit der EU-Institutionen, -Organe, -Agenturen sowie dem weltraumgestützten globalen EU-Kommunikationssystem besondere Aufmerksamkeit widmen.

[Prioritäten der tschechischen Präsidentschaft](#)

Kommission konsultiert zur Position der EU auf der Weltfunkkonferenz 2023

Noch bis zum 26.07.2022 holt die Kommission Rückmeldungen ein, die in die Festlegung eines gemeinsamen Standpunkts der EU einfließen sollen, den die Mitgliedstaaten bei den Verhandlungen auf der Weltfunkkonferenz 2023 vertreten. Die Weltfunkkonferenz wird von der Internationalen Fernmeldeunion (ITU), die für Telekommunikation zuständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen, organisiert und findet vom 20.11. bis zum 15.12.2023 statt. Dabei soll ein völkerrechtlich bindender Vertrag zur weltweiten Nutzung von Funkfrequenzen und Satellitenumlaufbahnen geprüft und angepasst werden.

[Konsultationswebseite der Kommission](#)

Digitale Versammlung 2022 in Toulouse

Am 21. und 22.06.2022 fand die von Kommission und französischer Ratspräsidentschaft gemeinsam organisierte Digitale Versammlung 2022 in Toulouse statt. Zentrale Themen der Konferenz waren die Unterstützung des Digitalsektors der Ukraine, der Klimawandel und die Stärkung der EU im Bereich der immersiven Technologien. Konkret soll eine Plattform mit Sitz in der Slowakei eingerichtet werden, welche den bürokratischen Aufwand für Unternehmen, die Geräte und Ausrüstung an die Ukraine spenden, verringern soll. Die Teilnehmer erörterten zudem die bevorstehende Assoziierung der Ukraine mit dem EU-Förderprogramm „Digitales Europa“.

[Pressemitteilung der Kommission](#)